

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **49 (1940)**

Heft 48

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Nº 48

Basel, 28. November 1940

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

Nº 48

Bâle, 28 novembre 1940

INSERTATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechende Rabate.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jähr. fr. 12.—, halb. fr. 7.—, vierteljährlich fr. 4.—, monatlich fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich fr. 15.—, halbjährlich fr. 8.50, vierteljährlich fr. 5.—, monatlich fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hoteller-Vereins



Propriété de la
Société Suisse des Hôtelières

Erscheint jeden Donnerstag

Neundvierzigster Jahrgang
Quarante-neuvième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A.G., Basel

Compte de chèques
postaux No. V85

Die Besteuerung der Hotelgäste

Sonderregelung der Wehropferpflicht

Reichhaltig und vielgestaltig ist das staatliche und kulturelle Leben unseres Landes in seinem organischen Aufbau von der Gemeinde zum Kanton und zum Bund. Das schweizerische Steuersystem verkörpert in ausgeprägter Masse diesen Zug zur Autonomie. Daher stammte auch der staatspolitische Grundsatz, dass die direkten Steuern, d. h. die Steuern aus Einkommen und Vermögen, den Kantonen vorbehalten bleiben, während die Verbrauchssteuern, vor allem die Zölle, dem Bunde zukommen. Der wachsende Finanzbedarf des Bundes in Kriegs- und Krisenzeiten hat dieses Prinzip jedoch stark durchlöchert. Seit der Einführung der ersten eidg. Kriegsteuer im Jahre 1915 erhebt der Bund seinerseits fast ununterbrochen Steuern von Vermögen und Einkommen.

Damit wurde auch der Hotelgast zu einem Steuersubjekt von Bund und Kantonen. Vorerst erfolgt seine Heranziehung zur Steuerpflicht in jenen Kantonen, worin er längeren Aufenthalt genommen hat. Da den kantonalen Steuersystemen eine bunte Mannigfaltigkeit eignet, ist die steuerliche Belastung von Fall zu Fall verschieden. Es sei nur darauf verwiesen, dass gewisse Kantone wie die Waadt, den Hotelgästen Steuerfreiheit bis zu einem vollen Jahr einräumen, während die gleichen Leute im benachbarten Wallis nach 6 Monaten, in einigen wenigen Kantonen aber schon nach drei Monaten steuerpflichtig werden. Versuche, auf kantonalem Gebiet zu einer einheitlichen Steuerveranlagung der Hotelgäste zu gelangen, erwiesen sich angesichts der sorgsam gehüteten kantonalen Steuerhoheit als ausserordentlich schwierig.

Die Erhebung von Bundessteuern auf Einkommen und Vermögen setzte ein einheitliches Verfahren der Steuerveranlagung und der Steuererhebung voraus. Beides ist beim Wehropfer, das durch Bundesratsbeschluss vom 19. Juli 1940 im Sinne einer einmaligen Vermögensabgabe eingeführt wurde, für die Kategorie der Hotelgäste recht aktuell geworden.

Die Wehropferpflicht beginnt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen nach einem Aufenthalt in der Schweiz von mindestens drei Monaten. Da das Wehropfer die Vermögenssubstanz trifft und deshalb rasch zu hohen Beträgen führt — bei einem Vermögen von einer Million macht der Steuerbetrag Fr. 40000.— aus — so stand zu befürchten, dass sich die begüterten Ausländer, zu denen sich wohl die meisten der in unseren Hotels wohnenden Gäste zählen, abwandern. Das Tor nach Westen in Richtung des atlantischen Ozeans ist bekanntlich noch nicht ganz geschlossen. Der Verlust dieser restlichen Auslandskundschaft müsste nicht nur unserer Hotellerie schweren Schaden zufügen, auch der Fiskus würde dabei leer ausgehen. Die Probe aufs Exempel wurde uns bereits präsentiert, indem, beunruhigt durch die bisher bekanntgewordenen Bestimmungen der Wehropferpflicht, schon eine Anzahl von begüterten Ausländern, die seit Wochen in der Schweiz weilten und noch den ganzen Winter zu bleiben beabsichtigten, ihre Koffer gepackt haben, um ihre Zelte andernorts, vorweg in Portugal, aufzuschlagen. Unsere Vereinsleitung hat diese Entwicklung vorausgesehen und nahm deshalb schon längere Zeit vor Veröffentlichung des Bundesratsbeschlusses die Besprechungen mit dem eidg. Finanzdepartement, bzw. der eidg. Steuerverwaltung auf, um zu erwirken,

dass zwar nicht eine Ausnahme von der Steuerpflicht für Auslands Gäste, aber doch wenigstens eine fühlbare Milderung der Besteuerung stipuliert werde.

Das staatsbürgerliche Gewissen konnte es von vorneherein nicht zulassen, das Postulat auf vollständige Befreiung unserer ausländischen Hotelgäste von der Wehropferpflicht zu erheben. Wer auf längere Zeit die Gastfreundschaft unseres Landes genießt, soll sich nicht nur rechtlich, sondern auch moralisch verpflichtet fühlen, seinen Teil an die Aufwendungen zu leisten, welche die Schweiz zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit und damit als Voraussetzung des gastlichen Aufenthaltes auf sich nehmen muss. Eine andere Einstellung wäre auch von der öffentlichen Meinung nicht verstanden worden.

Mit dieser grundsätzlichen Anerkennung der Wehropferpflicht stand durchaus im Einklang, Erleichterungen für unsere Hotelgäste zu verlangen. Unsere Vereinsleitung sowie der Schweizerische Fremdenverkehrsverband haben sich, wie gesagt, darum energisch bemüht. Ein Entgegenkommen schien vor allem nach zwei Richtungen angezeigt:

1. Ausdehnung der Steuerfreiheit. Die Vorschrift, wonach die Wehropferpflicht schon nach drei Monaten beginnt, bedeutet für den Hotelgast eine unnötige Härte. Ein ausländischer Gast, der nur den Frühling und einen Teil des Sommers am Genfersee zubringt, wäre gezwungen, für vier Monate Ferien ein Wehropfer zu entrichten, das einen dauernden Aufenthalt in unserem Land bis Ende 1942 — dem Ende der Abgabepériode — entspricht. Diese Bestimmung musste unseren Gästen nahelegen, den Aufenthalt in der Schweiz möglichst zu beschränken, auf keinen Fall über drei Monate ausdehnen. Damit aber war dem schweizerischen Fremdenverkehr der denkbar schlechteste Dienst geleistet. Eine Ausdehnung der Steuerfreiheit über eine längere Zeitspanne drängte sich deshalb gebieterisch auf.

2. Hand in Hand damit musste die Herabsetzung der Bemessungsgrundlage gehen. Zwar war von Anfang an den ausländischen, zu Erholungszwecken in der Schweiz weilenden Gästen eine Sonderstellung zugewillt worden. Sie hatten die Möglichkeit, als Bemessungsgrundlage für das Wehropfer statt des Vermögens den zwanzigfachen Betrag des jährlichen Aufwandes anzugeben. Dieses Entgegenkommen zeigte sich in der Praxis jedoch als vollständig ungenügend, weil trotz der Pauschalierung das Wehropfer noch zu hoch, in vielen Fällen direkt prohibitiv wirkte. Da nach hätte beispielsweise bei einem Pensionspreis von Fr. 20.— und darauf beruhender Aufwandsberechnung das Wehropfer für eine Einzelperson einen Betrag von Fr. 4500.— ausgemacht, für eine Ehepaar sogar Fr. 13300.—. Solche Steuerbeträge hätten von Leuten präsentiert werden müssen, die in unserem Land keiner regelmässigen Erwerbstätigkeit nachgehen, vielmehr nur als willkommene Konsumenten für unsere Wirtschaft in Frage kommen. Es muss zu dem auch von der Steuerbehörde darauf Bedacht genommen werden, dass die Mittel der Gäste zur Bestreitung ihres Aufenthaltes nicht aus auf alle Zeiten sichergestellten Vermögen oder Renten fliessen. Vielmehr sind zahlreiche dieser Quellen teilweise zugemauert oder umgeleitet worden. Die Verfügungsmöglichkeit über Besitz aller

Art ist speziell in besetzten Staaten eingeschränkt oder doch scharf reglementiert worden. Wohl bietet Artikel 23 des Bundesratsbeschlusses eine gewisse Handhabe, diese Unsicherheit zu veranschlagen, indem bei der Bewertung bestrittener oder unsicherer Rechte und Forderungen dem Grade der Verlustwahrscheinlichkeit Rechnung zu tragen ist. Doch erachten manche Auslandsfremden diese Bestimmung als zu wenig präzise, um ihnen die als notwendig erachtete Gewähr dafür zu bieten, dass der Zugriff des Fiskus nicht allzusehr eine bereits verminderte Vermögenssubstanz treffe. Unser Verein stellte sich daher in seinen Verhandlungen mit den Fiskalbehörden auch auf den Standpunkt, dass das im Auslande liegende Vermögen gar nicht Steuerobjekt sein soll, sondern nur die Vermögensteile, welche in der Schweiz liegen, also dem Besitzer zur Nutznießung sicher sind.

Erfreulicherweise hat sich das eidg. Finanzdepartement dem Gewicht unserer Argumente nicht verschlossen und schriftlich eine Abänderung des Wehropferbeschlusses in Aussicht gestellt, der eine mildere Behandlung der ausländischen Hotelgäste bringt. Dies geschieht einerseits durch die Ausdehnung der Steuerfreiheit auf 6 Monate und andererseits durch die Berechnung des Wehroppers auf Grund des zehnfachen, statt wie vorgesehen, des zwanzigfachen Betrages des jährlichen Aufwandes.

Wenn damit auch noch nicht alle Härten beseitigt sind, so zeugt die vorgeschlagene Neuregelung der Wehropferpflicht unserer Hotelgäste doch von einem erfreulichen Verständnis für die schwierige Lage der Hotellerie und des Fremdenverkehrs überhaupt. Wir möchten heute schon den zuständigen Bundesstellen für diese Zugeständnisse aufrichtig danken und der bestimmten Erwartung Ausdruck geben, dass mit gleichem Wohlwollen auch noch Härtefälle behandelt werden, die sich in der Praxis ergeben werden.

Andererseits empfehlen wir unseren Mitglieder, die noch solche Auslands Gäste beherbergen, diese auf die amtliche Zusicherung der Sonderregelung aufmerksam zu machen, um sie davon zu überzeugen, dass die Schweiz nichts Ungebührliches von ihnen zu verlangen gedenkt und dass sie um einen angemessenen Preis die Sicherheit und Annehmlichkeit des weiteren Verweilens in unserem friedlichen Lande abgeten können.

Umschau

Freizügigkeit in der Vermittlung von Hotellangestellten

Wir haben kürzlich auf unsere Zuschrift an das Biga hingewiesen, in welchem wir diesem von der Praxis einzelner welscher Kantone Kenntnis geben, die darauf ausgeht, die Zuziehung ausserkantonalen Arbeitskräfte zu erschweren.

In seiner Vernehmlassung erklärt das Biga, dass es nach wie vor jede Einschränkung der Freizügigkeit in der Niederlassung und Vermittlung Berufstätiger mit allen Mitteln systematisch bekämpft. Bereits in den Jahren 1935 und 1936 sei den Kantonsregierungen durch Kreisschreiben des Bundesrates die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Freizügigkeit in Erinnerung gebracht worden. Das Bundesamt setze sich bei jeder Gelegenheit für das Recht des Schweizerbürgers auf Berufsausübung auf dem Gebiete der Schweiz ein.

Was die von uns gerügte Praxis einzelner kantonalen Arbeitsnachweise anbetrifft, auf Grund der Meldepflicht für alle offenen Stellen, die Arbeitgeber so lange einzuhalten, bis sich die angebotenen Verhandlungen mit ausserkantonalen Arbeitssuchenden erschlagen, so seien unsere Mitglieder ausdrücklich auf die Feststellung des Biga aufmerksam gemacht, wonach wohl die Meldepflicht der Arbeitgeber für offene Stellen bestehe, diese

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Der Fremdenverkehr im September — Kleine Chronik — Flüssige Heizung — Aus den Sektionen und Verbänden. Seite 3: Preise der rationierten Lebensmittel im Dezember. Seite 4: Soldaten-Weihnacht. — Büchertisch.

jedoch frei seien, die Stelle nach ihrem Belieben zu besetzen. Die Vorschrift der Stellenanmeldung dürfe sich nicht gegen die Freizügigkeit auswirken. Sollte ein Arbeitgeber die Anmeldung gemacht hat, gehindert werden, weil er ohne Mitwirkung des Arbeitsamtes eine Arbeitskraft einstellt, so kann er gegen solche Massnahmen die staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht einreichen, das ihn schützen wird.

Zeitgemässe Bäderbelange

Über 250 Heilquellen besitzt die Schweiz, eine im Vergleich zur Grösse des Landes erstaunliche Zahl. Davon werden allerdings nicht alle zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der Menschen ausgenützt. Immerhin weist unsere Heimat verhältnismässig viele Heilbäder auf. Sie stellen einerseits einen wichtigen Faktor für die Volksgesundheit dar, und andererseits kommt ihnen eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung zu.

Unsere führenden Badekurorte besitzen unbestreitbar vorzügliche Heilquellen, die denen ausländischer Konkurrenzbäder teils ebenbürtig, teils sogar überlegen sind. Bad Schuls-Tarasp im Engadin weist unter seinen 25 Mineralquellen die einzigen Glaubenssalzquellen des ganzen Alpengebietes auf, welche nach wissenschaftlicher Feststellung und praktischer Erfahrung die ähnlichen Wasser von Vichy, Karlsbad, Marienbad und Kissingen übertreffen. Val Sinestra ist das einzige Aussen-Bad der Alpen. Leukerbad rühmt sich einer 51° warmen Gipsquelle, Schinznach besitzt die stärksten Schwefelquellen Europas, und die Bäder von Baden waren schon zur Römerzeit berühmt. Um so auffällender ist es deshalb, dass bis in die jüngste Zeit ein sehr grosser Prozentsatz unserer kurbadbedürftigen Mitbürger ausländische Badeorte aufsuchte. Die Gründe dafür sind verschiedener Art. Nicht bestritten werden kann indessen, dass der Besuch ausländischer Bäder zum grossen Teil dem Verhalten vieler unserer Ärzte zuzuschreiben ist, die es an Verständnis für die herrlichen Naturschätze der Heimat fehlen lassen und, zweifellos ohne Absicht, unsere eigenen Badekurorte vernachlässigt haben. Unsere Heilbäder sind weitgehend von unseren Ärzten abhängig. Der Rat des Arztes ist in den meisten Fällen für die Wahl des aufsuchenden Badeortes ausschlaggebend und kann auch durch die kostspieligste Propaganda nicht ersetzt werden. An unsere Ärzte geht deshalb der dringende Appell, sich ihrer hohen Mission auch bei der Empfehlung von Badeorten bewusst zu sein und die heimischen Bäder überall dort, wo sie es mit gutem Gewissen tun können, in ihrem schweren Existenzkampf zu unterstützen.

Unsere Badekurorte, meist weniger gross als die ausländischen, können sich mit diesen hinsichtlich Einrichtungen oft nicht messen und wollen es auch nicht. Was ihnen an Monumentalbauten, Luxus und Komfort, Unterhaltung und Vergnügungen fehlt, ersetzen sie in reichem Masse durch die Vorzüge der Natur, durch eine hohe Höhenlage, Waldreichtum, schöne Umgebung, gesundheitsfördernde Ruhe. Es darf indessen nicht verschwiegen werden, dass verschiedene unserer Bäder renovations- und ausbaubedürftig geworden sind, was auch von massgebenden Behörden durchaus anerkannt wird. An Plänen und Projekten zur Durchführung der nötigen Arbeiten fehlt es nicht. Aber es mangelt überall an den nötigen Mitteln. Unsere Bäder, durch Jahre der Krise geschwächt, bringen heute auch bei grösster Anstrengung die für einen zeitgemässen Ausbau unerlässlichen Gelder nicht mehr auf. Stillstand bedeutet jedoch Rückgang, und wenn unsere Heilbäder nach dem Kriege und nach der Wiedereröffnung der Grenzen für den Reiseverkehr weiterhin einen erfolgreichen Existenzkampf führen und sich behaupten sollen, so müssen schon jetzt die dafür unerlässlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Noch ein anderes, namentlich für die exzentrisch gelegenen Badeorte wichtiges Problem, das baldiger Lösung bedarf, sei hier erwähnt: die Personen- und Gepäcktarife der Transportanstalten. Unsere Badeorte, von denen früher einige sehr viele ausländische Gäste aufwiesen, sind heute fast völlig auf einheimische Kundenschaft angewiesen. Es ist nun längst kein Geheimnis mehr, dass die hohen Bahntarife die Frequenz unserer abgelegenen Badeorte erheblich beeinträchtigen. Fahrkartenkosten von Fr. 50.— und mehr pro Person fallen heute nicht nur für den einfachen Mann, sondern auch für den besser Situierten erheblich ins Gewicht und geben häufig den Entscheid für die Wahl eines billiger erreichbaren Kurortes.

Gegenwärtig sind Bestrebungen seitens des Engadins im Gang, um einen erheblichen Zerschnitt wenigstens bei der Rhätischen Bahn zu erwirken. Darüber hinaus, falls er überhaupt kommt, sollte es bei gutem Willen möglich sein, den Badekurorten, die ohnehin — im Gegensatz zu den meisten andern Höhenstationen — nur eine Saison im Jahre haben und beispielsweise von den Wochenend- und Wintersportbillets, die vor allem den Wintersportplätzen dienen, keinerlei Nutzen haben, durch die Schaffung von sog. Bäderbillets, wie sie im Ausland längst mit Erfolg eingeführt wurden, oder durch andere geeignete Tarifmassnahmen entgegenzuwirken.

Dr. H. M.

Der Fremdenverkehr im September 1940

Vom Eidgenössischen Statistischen Amt

Seit Kriegsbeginn verzeichnet erstmals der September 1940 höhere Übernachtungszahlen im Vergleich zum Vorjahr. Sie stiegen von 70900 auf 95500 oder um 34,5%. Trotz dieser Besserung blieb aber gemessen an den 1476000 Logiernächten im September 1938, die Hotelfrequenz weiter höchst unbefriedigend.

Wohnland der Gäste	Arrivés		Logiernächte	
	Sept. 1939	Sept. 1940	Sept. 1939	Sept. 1940
Inland . .	101979	207394	444 087	819 651
Ausland . .	19539	10896	265 609	135 080
Zusammen	121 518	218 290	709 696	954 731

Schwer geschädigt wird das schweizerische Gastgewerbe durch den vollständigen Zerfall des internationalen Reiseverkehrs. Nur noch 135000 Übernachtungen von Ausländern wurden gemeldet, 49% weniger als vor Jahresfrist. Über 60% betrug der Rückgang für die Besucher aus Frankreich, Grossbritannien, den Vereinigten Staaten, Belgien und Holland.

Die neueste Abnahme war nicht so intensiv wie im August (87%), weil bereits im September 1939 der auswärtige Reiseverkehr stark nachgelassen hatte. Indessen zeigt sich gegenüber den 674000 Übernachtungen im September 1938 eine Einbusse um 40000 oder 80%. Die Zahl der Arrivés fiel sogar um 93%, von 145000 auf 11000. In der langen Aufenthaltsdauer von 12,4 Tagen kommt die in den früheren Berichten wiederholt erwähnte Anwesenheit sogenannter Dauergäste zum Ausdruck.

Angesichts des scharfen Rückganges des ausländischen Gästebesuches mag die günstige Entwicklung des Binnenverkehrs im Berichtsmonat einen gewissen Trost bieten. Für die Schweizergäste wurden nämlich 84,6% mehr Logiernächte registriert als im Vorjahr. Die 820000 anstatt 40000 vor Jahresfrist. Die Zunahme erklärt sich zunächst damit, dass im September 1939 die waffenfähige Mannschaft mobilisiert wurde und Ferienpläne gegenüber den neuen Sorgen und Ängsten zurücktraten. Die Folgen zeigten sich in dem ausserordentlichen Septemberausfall von 40%. Im September 1940 stieg wie schon im August — die Zahl der Übernachtungen von Schweizergästen nicht nur über die Vorjahreshöhe hinaus, sondern über die entsprechenden Monatsfrequenzen seit dem Bestehen der vorliegenden Statistik.

Die vermutlich wichtigste Ursache dieser erfreulichen Belebung des internen Reiseverkehrs wurde schon im Augustbericht genannt. Schweizer, die früher das Ausland aufsuchten, sind nun gezwungen, ihre Ferien in der Heimat zu verbringen. Hinzu kommt ein aufgestauter und auch infolge der grösseren Anpassung der Arbeitskräfte verstärkter Erholungsbedarf.

Im September 1940 blieben weniger Betriebe geschlossen als ein Jahr zuvor, sodass die Bettenzahl in diesen Gaststätten von 62700 auf 54900 fiel. Von hundert Betten in geschlossenen und offenen Betrieben waren im Mittel 17 beansprucht (Vorjahr 12). Bezogen auf die verfügbaren Betten betrug die mittlere Besetzungsquote für die ganze Schweiz 23,6% (Vorjahr 18,3%).

Erheblich höher als das Landesmittel war die mittlere Ausnützung des Bettenbestandes mit je 36% im Genfersegebiet und in den Waadtländer Alpen, nämlich aber mit 44% im Tessin, dessen Gaststätten sich im denkwürdigen September 1939 besonders stark geleert hatten. Damals wurden nur 26800 Übernachtungen von Inlandgästen gebucht, im Berichtsmonat jedoch 148600.

Kleine Chronik

Gültigkeitsdauer der Sonntagsbillets

Die Bundesbahnen teilen mit: Als vorübergehende und ausnahmsweise Erleichterung wurde für diesen Winter das Sonntagsbillet schon von Freitag 17 Uhr an gültig erklärt. Die da oder dort geäusserten Wünsche auf eine nochmalige Ausdehnung der Gültigkeit auf Freitagnachmittag, weil es sonst nicht möglich sei, weit entfernte Reiseziele noch am gleichen Abend zu erreichen, verkennen den Charakter der Massnahme als Anpassung an die Fünftagearbeitswoche. Es handelt sich für die Transportanstalten allein darum, das Sonntagsbillet den in diesem Winter infolge der Brennstoffknappheit anders gearteten Arbeitsverhältnissen der werktätigen Bevölkerung anzupassen. Massgebend mussten daher nicht die durch den Fahrplan gebotenen Möglichkeiten sein, sondern die Tatsache, dass für die unter dem neuen Arbeitsregime stehenden Berufstätigen für die Benützung der Züge am Freitagabend frühestens die Zeit nach 17 Uhr in Betracht komme.

Kurpropaganda für Graubünden

Im Bündner Grossrat wurde folgende kleine Anfrage zu diesem Thema eingereicht: „Von den im Landesbericht erwähnten 326666 Logiernächten entfällt ein Fünftel, oder zirkä 65000, auf die Volksheilstätten. Die Betriebe haben sich als krisenfest erwiesen. Sie schaffen gleichmässig verteilt übers ganze Jahr für Handel, Gewerbe und Handwerk sicheren Verdienst. Zweck dieser Betriebe ist die Ausnützung des

Bündner Höhen-Heilklimas für den Gesundheitsdienst hauptsächlich der ärmeren Schichten des Schweizer Volkes.

Ist der hohe kleine Rat und vor allem das Sanitätsdepartement nicht der Ansicht, dass es heute opportun wäre, die Initiative zwecks ausgiebiger Erschliessung des Bündner Heilklimas und der Heilbäder im Dienste der Volksgesundheit zu ergreifen? Wäre es nicht möglich, unter dem Vorsitz und auf Anregung des Sanitätsdepartements eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, bestehend aus Vertretern der Kur-, Verkehrs- und Ärztevereine, des Forschungsinstitutes Davos und der Kurortsbehörden?

Der kleine Rat beantwortete diese Anfrage wie folgt:

„Der kleine Rat begrüsst grundsätzlich den Gedanken einer weitern Erschliessung des Bündner Heilklimas und seiner Heilbäder. Er ist jedoch der Auffassung, dass die Verwirklichung dieses Gedankens aus praktischen Gründen besser von privater Initiative ausgehe als von behördlicher Seite. Auch sollte das Vorhaben nicht von Anfang an auf breitere Grundlagen gestellt werden, sondern sich entwickelungsfähig den sich ergebenden Anforderungen anpassen können. Obiges Ziel könnte erreicht werden, wenn sich die direkt interessierten Volksheilstätten unseres Kantons auf Anregung von Herrn Hottinger zu einer Arbeitsgemeinschaft für Kurpropaganda zusammenschliessen und die entsprechende Tätigkeit aufnehmen würden. Je nach der Entwicklung dieses Verbandes könnte in der Folge die Mitarbeit von Kur-, Verkehrs- und Ärztevereinen sowie Kurortsbehörden gewonnen werden. Auch wäre dann zu versuchen, die im „Verband Schweizer Badekurorte“ bereits organisierten bündnerischen Heilbäder zur Mitwirkung heranzuziehen. Der kleine Rat zweifelt schliesslich nicht daran, dass auch das schweizerische Forschungsinstitut in Davos, sowie der Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose in Graubünden mit seinen Fürsorgestellen und gegebenenfalls auch weitere Vereinigungen einer Organisation für Kurpropaganda Interesse entgegenbringen würden. Er ist auch gerne bereit, zu prüfen, ob und wie der Kanton einer einmal gegründeten und leistungsfähigen Organisation dieser Art Hilfe gewähren könnte.“

Die Fachecke

Flüssige Heizung

Es ist keine neue Erfindung, denn es handelt sich nur um heisse Getränke. Immerhin ist das „heiss“ hervorzuheben, denn im Zusammenhang mit Getränken scheint es auf ganz besonders grosse Schwierigkeiten zu stossen. Lauwarmer Grog und Glühweine sind verbreitet, wirklich heisse sind jedoch seltener. Da im kommenden Winter gerade aber heisse Getränke eine grosse Rolle spielen werden, dürfte es von Nutzen sein, einige fundamentale Punkte der Zubereitung festzuhalten.

1. Wasser, das zu heissen Getränken verwendet werden soll, muss stets frisch der Leitung entnommen werden. Es darf nicht aus der Warmwasserleitung (Boiler) stammen. Es ist also unvernünftig, dass die Zubereitung eines heissen Getränkes einige Minuten dauert.

2. Das Getränk muss dem Gast so heiss serviert werden, dass er es nicht sofort trinken kann. Es ist dies die einzige Möglichkeit, Reklamationen zu vermeiden: denn über den Begriff heiss sind sich selbst die Gelehrten noch nicht einig.

3. Um dies zu erreichen, muss also das Getränk sofort nach der Zubereitung serviert werden. Der Feind des heissen Getränkes sind kaltes Geschirr und Deckel. Letzterer kann in einem Speiseaufzug sein Unwesen treiben.

Dadurch, dass nun ein Getränk wirklich heiss serviert wird, ist in bezug auf die Qualität noch nichts gesagt. Ohne die quantitativ und qualitativ erforderlichen Zutaten wird jedes heisse Getränk doch nur zur heissen Brühe, und hier setzt die Chance des Fachmannes ein.

Der perfekte Grog wird wir folgt zubereitet. In ein Grog-Glas gibt man 50 g (ein Südwinkel) Alkohol (nach Wahl des Gastes Rum, Arrak, Cognac usw.), 2 Teelöffel Zucker, den Saft von ½ Zitrone, 2 Gewürznelken, 1 Stückchen Zimt (2 cm gross) und füllt das Glas dann voll mit frischem Wasser. Das Ganze lässt man nun in einer kleinen Kasserolle kurz aufwallen und gießt es dann wieder in das inzwischen vorgewärmte Glas. Zimt und Nelken entfernt man. Je nach Usus des Hauses fügt man noch eine dünne Scheibe Zitrone bei. (Hier eigentlich überflüssig, da Zitronensaft schon im Getränk enthalten ist.)

Das Vorwärmen des Glases geschieht sehr einfach dadurch, dass man einige Male Flüssigkeit aus der Kasserolle ins Glas und wieder zurück gießt. Mit dem stufenweisen Erhitzen des Grog wird das Glas ebenfalls erwärmt. Bei dieser Prozedur springt auch niemals ein Glas und das Hineinstellen von kalten Löffeln usw. erübrigt sich.

Mit den gleichen Zutaten wird man auch den Schweizer Glühwein zubereiten. Hierzu nimmt man 2 Deziliter Schweizer Weisswein, 2 Teelöffel Zucker, 1 Stückchen Zimt, 2 Gewürznelken und wiederum den Saft von ½ Zitrone. Im übrigen verfährt man wie bei Grog. Nur mit dem Unterschied, dass der Grog nicht aufwallen lässt, sondern es im Moment vorher vom Feuer nimmt. Glühwein von Weisswein ist äusserst delikat und wird bei uns aus unbegründeten Gründen wenig serviert. Probieren Sie einmal!

Die Zahl der heissen Getränke, auf die wir uns in den kommenden kalten Tagen spezialisieren können, ist endlos. Man kann auch vorzügliche alkoholfreie heisse Getränke führen, die Hauptsache aber ist und bleibt immer, dass sie wirklich heiss und gut sind.

Infolge der Brennstoffknappheit könnte die Frage auftauchen, ob der Verkauf heisser Getränke überhaupt noch interessant ist. Auf Grund von eingehenden Versuchen seien die heute erhältlichen Tauchsieder empfohlen. Sie haben allerdings den Nachteil, dass sie das Getränk nur oben erhitzen, d. h. die Oberfläche der Flüssigkeit kann schon sieden und unten im Glas ist sie noch kalt. Dieser Eigenart hilft man dadurch ab, dass man während dem Sieden einige Male gut umrührt. Unschwerlich kommt es auch keinerlei Nachteile bei einem derart zubereiteten Getränk feststellen. Da wir heute auch das ideale Grog-Glas besitzen, ist Bruchschaden sozusagen ausgeschlossen. S.

FRAGE und ANTWORT

Frage Nr. 164: Polieren von Silbergegenständen. Kann mir ein Leser ein einfaches und wirkungsvolles Rezept für die Behandlung polierter Silbergegenstände geben?

Antwort: Bei der Behandlung polierter Silbergegenstände hat man, wie die Hotelnachrichten mitteilen, zu unterscheiden, ob es sich um einfachere oder kompliziertere Formen handelt. In beiden Fällen ist zunächst mit heissem, bei Hochglanzpolitur unter Umständen zur Beseitigung der Verschmutzung mit kaltem Wasser zu reinigen. Das Wasser darf natürlich keine ätzenden Verunreinigungen enthalten (schweißhaltiges Wasser). Ebenso dürfen die Gegenstände nicht zu lange in heissem Wasser liegen bleiben. Nach dem Spülen wird die den Gegenständen anhaftende Feuchtigkeit mit sauberem Löschpapier abgetupft. Zur Erreichung völliger Trockenheit und fleckenloser Politur wird bei einfacheren Gegenständen dann ein sauberes Hirschleder verwendet. Das Wasser darf natürlich nicht mit einem Wattebausch endgültig zu trocknen.

Den Schluss bildet das Abreiben mit einem zweckmässig etwas angewärmten Wollappen. Ohne weitere Zutaten lässt sich auf diese Weise eine ausgezeichnete Hochglanzpolitur erreichen. Wo es nicht so sehr auf eine solche ankommt, genügt ein Trocken mit einem reinen, saugfähigen Handtuch. Dieses darf aber keine chlorhaltigen Wäschrückstände enthalten, also überhaupt nicht mit chlorhaltigem Wasser gewaschen sein. Ferner dürfen auch nicht die geringsten Spuren von Sand, Schleifmitteln und sonstigen harten Staubbörnen vorkommen. Handelt es sich um ganz einfach geformte Gegenstände, so kann man auch mit einem Wärmeluftapparat trocknen und mit einem sauberen Wollappen nachreiben.

Für kompliziertere Gegenstände kommt nur ein Trocken in etwas angewärmten harz- und säurefreien Hartholzscheiben, also nicht in Nadel- oder Eichenholzscheiben, in Betracht. Die anhaftenden Späne sind mit einem weichen Wollappen oder einer Bürste zu entfernen.

Aus den Sektionen

Sektion Weggis

Freitag, den 15. November fand unter dem Vorsitz von Herr H. Huber (Paradies) im Hotel Victoria in Weggis eine ausserordentliche Generalversammlung statt.

Haupttraktandum war die in Aussicht stehende Subvention für Hotel-Erneuerungen. Nach eingehenden Erklärungen seitens des Gemeinderatspräsidenten, Herr E. Zimmermann (Schweizerhof), nach welchen es unmöglich erschien, die unerwartet zahlreich eingegangenen Baugesuche im Betrage von Fr. 280000 (90% allein aus Hotelkreisen), voll zu subventionieren, erklärte sich die Versammlung mit dem Antrag des Gemeinderates einverstanden, der dahin lautete, vorab Fr. 2000 voll und die restliche Summe des eingebrachten Kostenvorschlages zur Hälfte, mit 50% zu subventionieren. Die hiesigen Gemeindebehörde gebührt volle Anerkennung, dass es es ermöglicht hat, Renovationen von 18 angemeldeten Hotels mit einem Beitrag von rund Fr. 8000 zu subventionieren. Einschliesslich des Beitrages von Bund und Kanton erreicht die ganze Subvention ca. 30%, was erfreulich ist, wenn man bedenkt, dass die Preisausschläge bereits eine Höhe von 15–25% erreichten.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass laut Bericht des Zentralbureaus mehrere Hotels sich vom Hotel-Plan Preise vorschreiben liessen, die den Minimalpreisen des Hotelführers nicht erreichten. In der Diskussion bestätigte sich dies, und es wurde beschlossen, in Zukunft die Preise für den Hotel-Plan, schon in Anbetracht der bevorstehenden generellen Preiserhöhung, möglichst durch die Interessengemeinschaft festzulegen bzw. den offiziellen Preisen anzupassen.

Das Offizielle Verkehrsbureau in Basel publiziert im Verlaufe des Winters wiederum ein Hotelverzeichnis mit den alten Preisen. Dieses wird daher gebeten, die Fussnote im Verzeichnis in bezug auf Preise dahin abzuändern, dass die Pensionspreise pro 1941 eine Erhöhung von ca. 10% erfahren werden.

Zwecks Vereinfachung beim Einzugs der Personal-Steuern beschloss die Versammlung auf Antrag des Präsidenten, diese in Zukunft durch die Ortspolizei auf dem betreffenden Hotelbureau einkassieren zu lassen.

Nach einigen Mitteilungen in bezug auf das Stempelgesetz schloss der Vorsitzende die gut besuchte Tagung. H.

Aus den Verbänden

Vereinigung Schweizerischer Bahnhofswirte

Dass auch die Bahnhofrestaureure nicht mehr auf Rosen gebettet sind, sondern ihre schweren Netze haben, bewies die Generalversammlung vom 21. November in Basel unter dem Vorsitz ihres bewährten Präsidenten, Herrn Alfred Müller. Ausserordentlich zahlreich waren von allen Ecken und Enden der Schweiz die Mitglieder der Vereinigung mit ihren Damen zu den Verhandlungen erschienen.

Über die Probleme der Lebensmittelversorgung und der Rationierung referierten die Herren Primus Bon (Zürich) und Dr. Streiff vom Zentralbureau SHV. Die Mitglieder der Vereinigung konnten sich nicht entschliessen, dass einschränkende Massnahmen für die Abgabe von Speisen am Platze sind und mit aller Strenge durchgeführt werden müssen. An weiteren Traktanden ist zu melden die Berichterstattung über die Rechnungen mit dem Referat von Herrn E. Pfenniger, Luzern, über die Tätigkeit des Vorstandes von Herrn J. Seiler in Basel, über das Reklame-Budget von Herrn E. D. Widmer, Biel, dann die Diskussionen über den Wirtschaftsschluss. Alkoholausschank, Abgabe warmer Speisen nach 21 Uhr, Minimalpreise, Gesellschaftsmusik usw.

Nach diesen Verhandlungen im Stadt-Casino Basel besamelten sich die Teilnehmer und eine Anzahl Gäste daselbst zu einem Bankett. Herr

Müller begrüßte die zahlreichen Teilnehmer und namentlich die Gäste. Ihm antwortete in verbindlichen und verständnisvollen Worten namens der Basler Regierung Herr Regierungsrat Brechbühl. Herr Gysel, Lausanne, stattierte namens der welschen Kollegen den Dank ab für die vorzügliche Organisation der Veranstaltung seitens des Präsidenten, Herrn Müller, und Herrn J. Seiler. Ein besonderes Wohl brachte er auf die zahlreichen Damen aus. Herr Dr. Riesen vom Zentralbureau als Gast drückte für den Schweizer Hotelier-Verein der Vereinigung Schweizerischer Bahnhofswirte seine volle Sympathie aus.

Das Bankett, reich serviert von Herrn Meisser, wurde von einer durch Liedervorträge des bekannten Leckerlifabrikanten in Basel, Herrn Jakob, und durch Tänze von Fräulein Müller, wobei mit Genugtuung festgestellt werden musste, dass sich unsere Sitten trotz der bösen Kriegszeit offenbar gemildert haben, denn sonst hätte die reizende Tochter des Präsidenten ja wohl auch nach ihren Vorfürhrungen als Salome einen Kopf des Johannes fordern müssen, was eben glücklicherweise nicht geschah.

Nach dem Bankett begab sich die Versammlung zur Besichtigung in die Grosse Schlachtereier und Würstfabrik Bell, wo der ganz eindrucksvolle Betrieb bei voller Tätigkeit vorgeführt wurde. Man hatte nach der Besichtigung dieser mustergültigen Grossunternehmung tatsächlich ein Gefühl der Sicherheit in bezug auf unsere Landesversorgung mit „schweinernein“ Erzeugnissen. Herr Rudolf Bell begrüßte die Teilnehmer in seinem Empfangssaal und liess ihnen kräftige Brotkroten und ein paar Schinkenbrötchen und noch dampfenden Brotschinken, zusammen mit einem würzigen Molignon verabreichen.

Den Schluss der Veranstaltung bildete die Einladung der Teilnehmer von Herrn J. Seiler in das Bahnhofbuffet Basel, wo immer noch zahlreiche Gäste bis zum Abgang der Abendzüge verblieben. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass unter den Bahnhofswirten wirklich eine sehr gute Kollegialität und grosses Verständnis für unsere Zeit besteht, was für unser Gastgewerbe im gesamten ja nur von gutem sein kann. R.

Verband Schweizer Badekurorte

Ordentliche Delegiertenversammlung

Zur diesjährigen ordentlichen Delegiertenversammlung im Hotel Baur au Lac in Zürich waren neben einer stattlichen Zahl von Vertretern eidg. Behörden und befreundeter Verbände 18 stimmberechtigte Delegierte sowie einige weitere Mitglieder erschienen. Den SHV vertraten die Herren Dir. Dr. Riesen und Dr. Büchi vom Zentralbureau. In seiner Begrüssung gedachte der Vorsitzende Herr Dr. Diethelm u. a. auch Herrn Bundesrat Obrecht, der dem baderwesenen grössten Verständnis entgegenbrachte, und Herrn Prof. Dr. von der Weid, als tüchtiger Mitarbeiter allzuvorzeitig verstorben. Die Anwesenden ehrten das Andenken der beiden Verstorbenen auf die übliche Weise. Protokoll und Jahresrechnung, welche mit einer in diesen Zeiten besonders erfreulichen Vermögenszunahme abschloss, wurden diskussionslos genehmigt. Der wie immer anschaulich und umfassend Jahrsbericht des Präsidenten bot den Anwesenden Gelegenheit, dem Vorstand und seinem Vorsitzenden den verdienten Dank für die im Verbandsinteresse geleistete Arbeit abzustatten.

Erheblich höhere Wellen schlug die Diskussion über die vorgelegten neuen Statuten, welche die Vereinassatzungen aus dem Jahre 1924 mit sofortiger Wirkung ersetzen sollen. Neben mehr redaktionellen und sachlich weniger weitreichenden Änderungen bzw. Ergänzungen gab speziell die prinzipielle Regelung der Verbandsmitgliedschaft Anlass zu einem regen Meinungs-austausch. Der statutarisch festzulegende Grund-satz, dass an einem Badekurort nur eine Mitgliedschaft bestehen könne, führte zwangsweise zu einer rangmässigen Katalogisierung der Mitgliedschaftsmöglichkeiten. Während der Vorstand und die Statutenkommission unter dem Vorsitz von Herr Nationalrat Dr. Schirmer jun. bei der Festlegung der Reihenfolge von der Quelle, als der Grundlage des ganzen Bäderwesens ausgingen und daher die Mitgliedschaft in erster Linie den Inhabern, Pächtern, Geschäftsleitungen oder Konzessionären einer Heilquelle einräumen wollen, und sofern sich diese dem Verband nicht anschliessen, den Lokal-sektionen des SHV oder dem Kur- und Verkehrs-rein an Badekurorten offenstelt, trat eine Minderheit dafür ein, in erster Linie die Mitgliedschaft des Kur- und Verkehrsvereins als Dachorganisation aller Bäderinteressen an einem Kurort vorzusehen. Von der Erwägung ausgehend, dass die Statuten letztlich nur Richtlinien geben wollen und die Regelung der Mitgliedschaft Sache der Aussprache und der Verständigung innerhalb jeder örtlichen Interessengemeinschaft sein soll, stimmten die Delegierten mit grossem Mehr dem Antrag des Vorstandes zu. Ein Antrag auf Einführung eines Rechnungsschlüssels für die Festsetzung der Propagandabeträge wurde zurückgezogen, nachdem der Vorstand die Erklärung abgegeben hatte, dass der beschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit der kleineren Orte stets Rücksicht getragen werde. Einstimmig wurden die sich im Laufe des Jahres als notwendig erwiesenen Ergänzungen gewählt, die der Vorstand in der kommenden Tagung, am 21. November, am St. Gallen verabschieden hat. Herr Dr. Schirmer

Fortsetzung siehe Seite 4

Verzeichnis der geöffneten Wintersport-hotels

Wie bereits mitgeteilt, wurde beschlossen, für die kommende Wintersaison wieder, wie im letzten Jahr, ein Verzeichnis der geöffneten Wintersport-hotels erstellen zu lassen. Wir ersuchen deshalb die Mitglieder des SHV, ihre Betriebe bis spätestens 10. Dezember beim Zentralbureau anzumelden, falls deren Offenhaltung während der Wintersaison bestimmt in Aussicht genommen ist. Die Aufnahme in die Liste erfolgt gratis. Zentralbureau SHV.

Preise für rationierte Nahrungsmittel im Dezember 1940

Die eidg. Preiskontrollstelle erlässt in Abänderung ihrer Verfügung Nr. 431 vom 28. September 1940, folgende Verfügung:

Für die im Monat Dezember 1940 nur gegen Rationierungskarten beziehbaren Lebensmittel werden die nachstehenden Höchstpreise bzw. höchstzulässigen Preisaufschläge gegenüber dem Preisstand von Ende August 1939 festgesetzt:

a) Höchstpreise für Zucker, Reis, Teigwaren, Mehl, Kochgriess, Maisgriess, Haferflocken, Hafergrütze, Roggenreis und sog. Metzgereifette:

Artikel	Abgabepreis an Detailisten gültig ab 25. November 1940 Fr. per 100 kg	Detail-Verkaufspreis gültig ab 2. Dezember 1940 Netto Fr.
Zucker:		
Kristallzucker, weiss	72.—	—80/kg
Kristallzucker, Java grob	70.—	—78/kg
Würfelsucker, offen	78.—	—88/kg
Würfelsucker in 2 1/2 kg-Paketen	81.—	2.25/Paket
Würfelsucker in 1 kg-Paketen	81.50	—91/Paket
Reis:*)		
Siam Naturel	46.50	—55/kg
Siam Camolino unver-	49.50	—58/kg
Siam Glacé ändert	50.50	—62/kg
Piemonteser Camolino	74.—	—88/kg
Teigwaren:		
Spaghetti und Hörnli, offen (sog. „Aktion“)	66.—	—78/kg*)
Weissmehl und Kochgriess:	57.50	—71/kg
Einheitsmehl:	37.50	—47/kg
Maisgriess:	43.—	—53/kg
Haferflocken, offen*)	57.50	—72/kg
Hafergrütze, offen*)	63.—	—78/kg
Roggenreis Nr. 3, mittlere Körnung*)	71.—	—85/kg
Metzgereifette (tierische Fette):		
Schmer, roh	—	3.30/kg
Speck zum Auslassen	—	3.40/kg
Schweinschmalz ausgelassen, rein, inl.	300.—	3.50/kg
Schweinschmalz ausgelassen, rein, ausl.	230.—	2.70/kg
Rinderfett Ia, roh*)	—	1.60/kg
Rinderfett Ia, ausgelassen*)	—	2.—/kg

Butter (siehe Verfügung Nr. 459 vom 1. November 1940). (Für Hülsenfrüchte werden auf Zusehen hin keine Höchstpreise festgesetzt; die Detailpreisfestsetzung hat gemäss unserer Verfügung Nr. 328 zu erfolgen.)

*) siehe Ergänzungsbestimmungen.

Höchstzulässige Aufschläge auf den Augustpreisen 1939 für Teigwaren (ohne „Aktion“-Ware), Speiseöl und Speisefette (ohne Metzgereifette):

Aufschlag per 100 kg bei Abgabe an Detailisten (ab 25. November 1940)	Nettoaufschlag bei Abgabe an Konsumenten (ab 2. Dezember 1940)
Teigwaren, ohne „Aktion“-Ware und Spezialitäten*) (unverändert, gleiche Preise wie Okt./Nov.)	
Speiseöl aller Art (Arachide, Cotton, Soya etc.):	
Bezug in Fass	+ Fr. 35.—
Bezug in Kannen, Gebinde im Preis inbegr. (wie bisher)	+ Fr. 40.—
Bezug in Leihkannen oder Korbflaschen*)	+ Fr. 38.—
1 Liter-Flaschen, Originalabzug	+ Fr. —35/Fl. + 35 Rp./Fl.
Höchstpreis je Liter netto Offenverkauf	Fr. 2.—

Olivenöl: Neuer Einstandspreis plus, die im August 1939 erzielte Marge in Franken und Rappen.

Speisefette:		
Erdnussfett, rein	+ Fr. 35.—	+ 35 Rp./kg
Erdnussfett mit Butterzusatz (10%)	+ Fr. 57.—	+ 57 Rp./kg
Kokosfett, rein	+ Fr. 30.—	+ 30 Rp./kg
Kokosfett mit Butterzusatz (10%)	+ Fr. 54.—	+ 54 Rp./kg

Mischfette: siehe unter Ergänzungsbestimmungen.

Ergänzungsbestimmungen:

Zucker: Die Engrospreise von Fr. 69.— bzw. 71.— für Kristallzucker gelten als Höchstpreise auch für Lieferungen an gewerbliche Verbraucher (Bäckerien, Confiseries usw.).

Für Roh-Zucker (Detailverkauf in der Regel durch Reformhäuser, Apotheken und Drogerien) wird kein besonderer Höchstpreis festgesetzt; die Preisfestsetzung hat nach der Verfügung Nr. 328 zu erfolgen.

Der höchstzulässige Abgabepreis für Würfelzucker, Basis Sackwürfel, durch die Zuckermühle Ruppertswil A.-G. wird auf Fr. 73.— per 100 kg auf Zuckermühle festgesetzt. Die Abgabe der übrigen Sorten berechnet sich nach der von uns genehmigten Spannungsliste vom 16. Februar 1940.

Der für Würfelzucker, offen, festgesetzte Engrospreis von Fr. 78.— (Abgabepreis an Detailisten) bezieht sich auf Sackware. Für Kistenware beträgt der Engros-Höchstpreis Fr. 81.75 bei Lieferung in 50 kg-Kisten. Die für offenen Würfelzucker festgesetzten Detail-Höchstpreise gelten für Sack- wie für Kistenware.

Bei der Festsetzung der Detailverkaufspreise für andere, in dieser Verfügung nicht erwähnte Zuckersorten (Griesszucker, Poudre-Zucker, Stangen Zucker) ist gemäss Verfügung Nr. 328 zu verfahren.

Reis: In jeder Verkaufsstelle muss Siam Camolino zu 58 Rp. netto bzw. 61 Rp. brutto oder Siam-Glacé zu 62 Rp. netto bzw. 65 Rp. brutto der Käuferseite zur Verfügung stehen und auf dem obligatorischen Preisverzeichnis als: „Siam-Reis, billigste Sorte“ gut sichtbar vermerkt werden.

Der Abgabepreis der Reismühlen für Piemonteser Camolino (Lieferungen an den Grosshandel) beträgt bis auf weiteres Fr. 70.— per 100 kg franko.

Teigwaren: Für sog. „Aktion“-Teigwaren beträgt der höchstzulässige Detailaufschlag auf den Augustpreisen 1939 +21 Rp. auf den Juni-preisen 1940 +3 Rp. pro kg; die Detail-Verkaufspreise dürfen jedoch in keinem Fall über den oben aufgeführten Höchstpreisen liegen.

Die Preise gemäss Liste des Verbandes Schweiz. Teigwarenfabrikanten vom 20. Juli 1940 gelten als Höchstpreise für Lieferungen an Detailisten. Für Spezialitäten, die aus Spezialgriess hergestellt werden, ist auf den Juni-preisen 1940 ein Höchstaufschlag von Fr. 6.— per 100 kg zulässig. Für die Detailpreisbildung gilt Verfügung Nr. 328 der eidg. Preiskontrollstelle vom 4. Mai 1940:

Hafer- und Gerstenprodukte: Die Verkaufspreise für paketierte Hafer- und Gerstenprodukte erfahren gegenüber dem Vormonat keine Änderung. Soweit die Festsetzung der Detailverkaufspreise durch die Fabrikanten erfolgt (Markenartikel), tragen diese hierfür die Verantwortung.

Rinderfett, roh und ausgelassen: Die festgesetzten Höchstpreise gelten für erste Qualität. Die Verkaufspreise für rohes und ausgelassenes Rinderfett geringerer Qualität sind entsprechend tiefer anzusetzen.

Speiseöl in Leihgebinden: Falls die Leihgebinde fakturiert werden, sind sie zum gleichen Preis zurückzunehmen. Eine Belastung darf dem Spezierer durch Einführung der Leihgebinde nicht entstehen.

Mischfette: Bei der Preisfestsetzung für Mischfette (Schweinschmalz + Rinderfett oder Metzgereifette + Speiseöl, vegetabilische Fette oder Butter) ist anteilmässig auf die für die Einzelbestandteile geltenden Höchstpreise abzustellen.

Der Handel ist berechtigt, seine Verkaufspreise für solche Mischfette im gleichen Masse (in Fr. und Rp. per kg) heraufzusetzen, wie sich die Lieferanten- bzw. Einstandspreise erhöhen.

Kleinemengenzuschläge für Engros-Lieferungen offener Waren in angebrochenen Originalsäcken (Kristallzucker, Sackwürfel, Reis, Mehl, Weizen- und Maisgriess, Hafer- und Gerstenprodukte):

Für Anbruchlieferungen offener Waren dürfen dem Empfänger folgende Kleinemengenzuschläge belastet werden:

Für Mengen unter 50 kg	höchstens 2 Rp./kg
„ „ „ 25 kg	„ 3 Rp./kg

Diese Zuschläge dürfen auch bei Lieferung angebrochener Einheitspackungen von paketierteem Würfel- und Griesszucker erhoben werden.

Lieferungen an Grossverbraucher (Gastgewerbe, Spitäler usw.): Für solche Lieferungen ist ein angemessener Mittelpreis zwischen dem Abgabepreis an Detailisten und dem Detailpreis in Anwendung zu bringen.

Die für die Belieferung des Detailhandels festgesetzten Höchstpreise gelten bei Bahnlieferungen franko Empfangsstation, bei Camionsendungen franko Domizil.

Für Lieferungen nach Berglagen dürfen im Einvernehmen mit den zuständigen kantonalen Behörden (Kriegswirtschaftsämter bzw. Preiskontrollstellen) die bisher üblichen Transportzuschläge verrechnet werden.

Die zuständigen kantonalen Behörden sind berechtigt, die durch diese Verfügung festgesetzten Höchstpreise bzw. höchstzulässigen Preisaufschläge bei Vorliegen besonderer Verhältnisse angemessen zu reduzieren.

Soweit der Detailhandel üblicherweise Rabatte bzw. Rückvergütungen von mehr als 5% gewährt, können die in dieser Verfügung angesetzten Bruttoverkaufspreise entsprechend erhöht werden — jedoch darf sich, nach Abzug der Rückvergütung, ausserstenfalls der höchstzulässige Nettopreis ergeben.

Widerhandlungen gegen diese Verfügung werden nach den Strafbestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 1. September 1939 betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung und den Vorschriften der daselbst zitierten Erlasse bestraft.

Durch diese Verfügung wird Verfügung Nr. 431 vom 28. September 1940 per 2. Dezember 1940 aufgehoben.

Zugluft bei Fenstern und Türen
beseitigt **DITUSTRA**
DITUSTRA schützt gegen Zugluft, Kälte, Lärm!

DITUSTRA erspart Heizmaterial!

Prospekte und Muster durch:
Wanner & Co. A.-G. Horgen
Korkstein- und Isoliermittel-Fabrik

Reissnägeli-Buchstaben



lösen Ihre Beschriftungsprobleme auf Holz, Stoff und farbigem Karton. Erhältlich von 2 bis 10 cm Grösse verchromt sowie farbig in Papeterien und Eisenwarengeschäften.

Relief Buchstaben AG., Langnau i. E.

Vorteilhafte Putzmittel:

KELLERS Sandschmierseife, Sandseife u. Seifensand
Chemische- und Seifenfabrik Stalden, Konolfingen

LENDI & CO.
Produzentenkellereien
St. Gallen/Malans/Chur

1865—1940
75 JAHRE LENDI-WEINE

Eigenbauweine

MALANSER Süssdruck und Beerlweine
SPIEGELBERGER Beerlweine

Höchste Auszeichnung der LENDI-WEINE
an der Schweizerischen Landesaussstellung Zürich 1939.

KOCH HYGIENISCH
Bedarfsartikel und Gummiwaren
Spezialmarke „Fronms Act“
550; „Neverrip“ 4.50 p. Dtz.
Preisliste Nr. 10 mit dem
Recht auf kostenlosen Gut-
schein gratis, verschlossen.
Sanitätsgeschäft P. Hübcher
Seefeldstrasse 4, Zürich 8.

BARMAN

mit langjähriger In- und Ausland-
praxis, erfahren in allen Zweigen
dieses Faches mit oder ohne
Vergütungsbeitrag, sucht Sais-
on- oder Jahresstelle, eventl.
finanzielle Beteiligung in auf-
bauhaltigen Unternehmen. Gef.
Offerten unter Chiffre E. F. 2824
an die Hotel-Revue, Basel 2.

Sport-Manager
sucht Winterengagements
in grösserer Hotel oder Kurort.
(Maitre de plaisir, Arrange-
ment von In- und Outdoor-An-
lässen) la Referenzen. Offerten
unter Chiffre B. M. 2835 an die
Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Chef de cuisine
Auch Allein- oder gesetzter Al-
ters, guter Organisator, der
drei Landessprachen mächtig,
sucht Vertrauensposten in Jah-
res- oder Saisonbetrieb, prima
Referenzen des In- und Auslan-
des stehen zur Verfügung. Ein-
tritt sofort oder nach Überin-
kunft. Telefon No. 71.08 Wynen.
Offerten mit Gehaltsansprü-
chen an Friedr. Graf, Schulhaus
Wynen b. Burgdorf, Kt. Bern.

Telephonistin
sprachkundig, langjährige Pra-
xis in Verwaltung und Hotels
sucht Engagement
Offerten an Br. Eckardt, Rue du
Gravier 28, Porrentruy, Tel. 547.



Volkshaus Grenchen
sofort zu vermieten.

Seriöse, kapitalkräftige Bewerber mögen sich melden an
F. Nenniger, Sägemattstr. 29, Grenchen (Sol.). P 10798 Gr.

Koch! Köchin!

Zu verkaufen in Basel HAUS
mit 4 Logis, sowie ca. 8 kompl. Zimmereinrichtungen in
prächtiger Lage. Günstige Gelegenheit für PENSION.
Hypothek bei entsprechender Anzahlung ohne Bürgen
geregelt (Kobag). Offerten unter Chiffre B 55197 Q an
Publicitas, Basel.

Geschäftstüchtige Frau (Hôtelière)
mit grossem Kundenkreis sucht die

Leitung od. Pacht
eines guten Geschäftes für den Winter. Gef. Offerten
unter Chiffre G. E. 2834 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Zu vermieten
Sporthotel

mit 70 Betten, in bester Lage von Davos. — Offerten
erheben unter Chiffre S. H. 2814 an die Schweizer Hotel-
Revue, Basel 2.

Blut im Kopf
Arterosan
gleicht Blutdruck aus
erhält Jugend
und Arbeitskraft
Broschüre A 12 durch die Galactina A.-G., Belp

HOTEL- u. WIRTEFACHSCHULE
Neuchâtel

(Staatlich subventionierte Lehranstalt)
Beginn des nächsten Kurses am Anfang Januar 1941
mit praktisch-theoretischem Lehrplan für Küche,
Service, Keller, Buchhaltung und französische Sprache.
Pensionspreis, alles inbegriffen, Fr. 160.— bis 170.— mo-
natlich. Prospekte durch die Schulleitung.

Maitre d'hôtel - Chef d'étage, de halle

mit erfolgreicher Tätigkeit, aktiver, loyaler Arbeiter mit
guter Allgemeinbildung, guter Allgemeinbildung und
sicherem Auftreten gegenüber Kundschaft und Gefolgs-
schaft sucht Saisonstelle in gutes Haus. Offerten erheben
unter Chiffre J. F. 2838 an die Hotel-Revue, Basel 2.

GESUCHT

für erstklassiges Wintersporthotel Graubünden

1 Barmaid
1 Buffetdame

Bewerberinnen, welche sich über eine solche Tätigkeit
ausweisen können, sind gebeten, handgeschriebene Of-
feren mit Bild einzureichen unter Chiffre A. Z. 2837 an
die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Zu kaufen oder zu mieten gesucht

auf Frühjahr, von tüchtigen Hotelfachleuten (Chef-
koch) mittleres gangbares

Hotel-Restaurant

Agenten verboten. Offerten unter Chiffre E. W. 2828 an
die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

KÜCHE

Verlangen Sie kostenlose Prospekte mit Inhaltsverzeich-
nis über meinen berufenen, einzig dastehenden Koch-
koffer. Dieser Werkzeugkoffer (keine Kiste) ist für Sie
unentbehrlich. Er leistet Ihnen in allen Stufen Ihrer Kar-
riere sehr wertvolle Dienste. Der Preis ist den heutigen
Zeitenumständen angepasst und die Bezugsbedingungen
sind ausserordentlich günstig, so dass jeder Koch sich
einen solchen Koffer anschaffen kann. Sie können den
Inhalt auch stückweise beziehen und den feinen, soliden
und praktisch installierten Fiber-Koffer nach Belieben.

Joseph Huber, Spezialgeschäft
Schönenwerd Telefon 31373

mer, jun. in den Vorstand ein und als zweiter Rechnungsrevisor beliebt Herr Pfleger. Da die neuen Statuten auch die Vizepräsidentschaft einführen, galt es, dieses Mandat noch zu setzen, wobei der Vorschlag des Präsidenten, hiefür Herr Nationalrat Dr. Schirmer vorzusehen, einhellige Zustimmung fand.

Über die Zusammenarbeit des Verbandes mit den Organen der Schweizerischen Verkehrszentrale und deren künftiges Werbeprogramm im Interesse des Bäderwesens referierten die Herren Dir. Bittel und Dr. Senger, wobei sehr ansprechende Diapositive aus einem Bildervortrag, sowie ein Schallfilm zur Verfügung kamen. Auch die kommende Zentrale für Verkehrsberatung stellt sich die vielseitige Aufgabe, den Bädereigenen unter der schweizerischen Bevölkerung zu popularisieren und im besonderen die Ärzteschaft vermehrt für die einheimischen Heilquellen zu gewinnen. Im Prinzip wurde die Erstellung eines Werbe-Bäderfilms beschlossen, für dessen Finanzierung aus dem Verbandsvermögen Fr. 5000.— als erste Reserve ausgeschrieben werden.

Über die Propagandaaktion des nächsten Jahres konnte noch nicht abschliessend berichtet werden. Die Versammlung ermächtigte daher den Vorstand, gleich wie im letzten Jahr, im Einvernehmen mit der SVZ das Werbeprogramm auszuarbeiten und das Budget festzulegen, in der Meinung, dass sich die Aktion auf ungefähr der gleichen finanziellen Basis bewegen solle wie im Vorjahre.

Die Versammlung konnte abschliessend noch von der Bewerbung zweier Unternehmen um die Mitgliedschaft Kenntnis nehmen und aus dem Munde des Vertreters der Schweizerischen Gesellschaft für Balneologie und Klimatologie die beifällig aufgenommene Zusicherung zur Bereitschaft vermehrter und engerer Zusammenarbeit hören.

8. Schweizerischer Skischulleiterkurs 1940 in Davos

Vom 1. bis 7. Dezember findet in Davos der 8. Schweizerische Skischulleiterkurs des Schweizerischen Skischulverbandes statt. Dieser Skischulleiterkurs wird etwa 60 Teilnehmer umfassen und hat den Zweck, die schweizerischen Skischulleiter für die Aufgaben des kommenden Winters zu trainieren und weiter auszubilden.

Der Schweizerische Skischulverband hat bekanntlich das Skischulwesen unseres Landes in vorbildlicher Weise zusammengefasst und die Schweizer Einheitsschulen geschaffen, die überall nach gleicher Methode und Technik gehandhabt wird. Um diese Einheit in Methode und Technik stets strikte durchzuführen und die Leiter der Schweizer Skischulen auf einer gemeinsamen Methode immer wieder festzuhalten, werden alljährlich diese achtstägigen Wiederholungskurse durchgeführt, an denen sich unsere hervorragendsten Skischulleiter gemeinsam mit Schülern machen und in harter Arbeit ein weit-ausgreifendes Programm durcharbeiten. Damit diese Lehrer auch Schüler haben, wird dem Skischulleiterkurs ein Übungstrupp angegliedert, zu dem jeder Sportbegeisterte sich melden kann und der den Vorteil geniesst, zu einem verhältnismässig geringen Preis im Hotel untergebracht zu werden und im übrigen eine Gratisschule absolvieren

kann. Die Teilnehmer dieses 8. Skischulleiterkurses und eine grosse Zahl der Übungsschüler sind im Sporthotel Central in Davos untergebracht.

Vereinigung Schweizerischer Luft- und Höhenkurorte

Am 19. November tagte in Zürich die Vereinigung Schweizerischer Luft- und Höhenkurorte unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Walter Kern (Davos). Neben wirtschaftlichen Fragen, die die Schweizerischen Luft- und Höhenkurorte gemeinsam berühren, stand die Tagung vor allem im Zeichen der Förderung der wissenschaftlichen Arbeit. Referate hielten Prof. von Neergard (Zürich), Dr. von Deschwanden (Adelboden) und Dr. R. Wolfer (Zürich). Dieser wies u. a. auf die grossen Möglichkeiten des Ausbaus des Schweizerischen Forschungsinstitutes in Davos hin. Diese Bestrebungen sollen der Schweiz ihre Stellung als bevorzugtes Klimaland auch in der Zukunft erhalten und dazu führen, die klimatische Seite unseres Fremdenverkehrs noch weiter auszubauen.

PAHO

Einladung zur vierten Delegiertenversammlung

Sonntag, den 8. Dezember 1940, 14 Uhr, im Hotel Aarauehof, Aarau.

Traktanden:

1. Begrüssung.
2. Appell.
3. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 15. Mai 1938.
4. Genehmigung der Geschäftsberichte 1938 und 1939.
5. Genehmigung der Jahresrechnungen 1938 und 1939.
6. Bericht der Kassenverwaltung über die Zeit vom 1. Januar bis 30. November 1940.
7. Genehmigung der vom Vorstand beschlossenen Selbsttaxation (Art. 24 der Statuten).
8. Anträge.
9. Wahl der Rechnungsrevisoren (Art. 20).
10. Unvorhergesehenes.

Der Kassenvorstand nimmt an der Delegiertenversammlung, gemäss Art. 17 der Statuten, teil. Es können der Versammlung auch die übrigen Kassenmitglieder beiwohnen, jedoch auf eigene Kosten. Sie sind berechtigt, sich an den Verhandlungen zu beteiligen, haben indessen weder Stimm- noch Wahlrecht.

Parit. Arbeitslosen-Versicherungskasse für das Schweiz. Hotel- u. Gastgewerbe:
O. Stocker, Präsident
O. Müller, Geschäftsführer.

Vermischtes

Aktion Soldaten-Weihnacht 1940

Schweizerbürger hinter der Front, mehr denn je fordert die Gegenwart und die Zukunft von

uns straffe Disziplin. Für uns ist es vor allem die Disziplin des Geistes. Ein fester Abwehrwille gegen alles Unsicherliche richte unsere Gedanken! Die Disziplin des Geistes verlangt Entbehrungen und Opfer. Wir sind verpflichtet, der Armee für ihren treuen und grossen Dienst zu danken. Wir sind verpflichtet, da zu helfen, wo Not am Mann ist. So werden wir jene Einigkeit und Festigkeit erreichen, die den Eidgenossen von 1291 die Kraft gab, auf Gott und auf sich selber zu vertrauen. So werden wir zwischen Volk und Heer die Verbundenheit herstellen, die uns die Kraft gibt, mit gesundem Optimismus die Aufgabe unseres Lebens zu erfüllen.

Schweizervolk, wir wollen unsere Pflicht auf Weihnachten tun! Helft die Mittel zusammenzutragen, damit wir gemeinsam unsere Feldgrabenkinder, unsere Kinder der Front, von Verhungern und Frost zu retten. Gebt ihnen, was sie verdienen, dass alle gegenwärtig im Dienst weilenden Soldaten ein reichhaltiges Päckchen erhalten. Zusätzlich aber ist für hilfebedürftige Wehrmänner und Wehrmannsfamilien eine besondere Besorgung (warme Unterwäsche, Kleider usw.) vorgesehen.

Auch die Jugend will, wie vergangenes Jahr, den Soldaten ihre Liebe und Verbundenheit bezeugen; diesmal nicht mit einem Briefchen, sondern durch aktive Mitarbeit an der Aktion selbst. Das Jungvolk wird zu Stadt und Land die Soldatenpäckchen verkaufen. Eidgenossen, wenn euch nächstbist unsere Kinder diese Päckchen zum Preise von Fr. 1.— entgegenstrecken, nehmt sie und trägt sie mit Stolz. Es ist das Zeichen der Verbundenheit von Volk und Heer! Die Soldaten im Feld werden freudig ausarren, wenn sie sehen, dass das Volk in seiner Gesamtheit aufsteht, ihnen seinen Dank zu beweisen.

Bücherfisch

Schweizerische Gewerbepolitik auf neuer Grundlage. Von Dr. C. Anderegg, St. Gallen. 40 S., 1940, Fr. 2.20. — Der auf wirtschaftswissenschaftlichem Gebiete schriftstellerisch tätige Leiter der Geschäftsstelle der kantonalen Gewerbeverbände St. Gallen-Appenzell, Dr. C. Anderegg, St. Gallen, hat der Kette der von ihm bereits veröffentlichten Schriften für Handwerk, Gewerbe und Detailhandel ein neues Glied angefügt durch eine im Verlag der Fehrschen Buchhandlung St. Gallen erschienene Broschüre, die eine Orientierung vermittelt über Bestrebungen, die Schweizerische Gewerbepolitik auf eine neue Grundlage zu stellen. Der Verfasser versucht, nachdem die neuen Wirtschaftskräfte, welche die Begriffe „Erwerbs- und Konkurrenzwirtschaft“ in sich schliessen, zusammenfasst.

Tochter, sprachkundig, sucht Stelle in Hotel für Restaurant oder Saal. Chiffre 208
Tochter, tüchtig u. sprachkundig, sucht Engagement als Restauranttochter (mixkündig) oder als I. Saaltochter. Chiffre 219

Cuisine & Office

Alleinlecker oder Chef, junger, mit I. Referenzen, sucht per sofort Winteraison- oder Jahresstelle. Chiffre 126
Casserolier, geseteten Alters, mit I. Referenzen, sucht Engagement zu möglichst baldigem Eintritt für die Winteraison in gr. Betrieb. Chiffre 220
Chef de cuisine (auch prima Restaurateur), flöt disponierend, rational arbeitend, bestqualifizierter, solider Fachmann, sucht Saison- oder Jahresposten. Chiffre 225
Chef de cuisine, première force, sobre et économe, bon restaurateur et régimier, cherche place de suite, de saison ou à l'année. Références de la clientèle. Chiffre 229
Chef de cuisine, ges. Alters, tüchtig und sparsam, sucht Engagement. Chiffre 232
Chef de cuisine, Referenzen des In- u. Auslandes. Zeitgemässe Ansprüche. Chiffre 232
Chefkoch, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle als Alleinlecker, Lohn und Eintritt nach Vereinbarung. Chiffre 156
Commis de cuisine, junger, tüchtiger, sucht Saisonstelle, wörmöglich in Brigade. Eintritt sofort. Chiffre 216
Cuisinier, trav. seul, très bons certificats, certain âge, désire place. Oages très modestes. Ecrite sous chiffre 209.
Koch, 20 Jahre alt, mit gutem Lehrzeugnis, sucht Stelle per sofort oder Winteraison als Commis, Aide de cuisine oder auch als Alleinlecker. Anfragen unter Chiffre 210
Koch, 28 Jahre, tüchtig, sucht Stelle, evtl. Winteraison für die Zeit vom 10. Dezember bis 10. Febr. 1941. Gute Referenzen und Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 109, Gefr. Meyer, P. 3, III 71.
Koch, 20 Jahre alt, mit gutem Lehrzeugnis, sucht Stelle per sofort oder Winteraison als Commis, Aide de cuisine oder auch als Alleinlecker. Anfragen unter Chiffre 210
Koch, 19 Jahre alt, sucht Stelle als Commis de cuisine in grösseren Hotel oder Restaurant. Gute Referenzen. Josef Schwere, Gautschi z. J. 21, 511 21, Kt. Dittigheim (Aargau). Chiffre 183
Koch, 25 J., sucht Stelle auf kommende Winteraison als Commis oder Aide de cuisine. Offerten unter Chiffre 233
Küchenchef-Alleinklecker u. gel. Pâtissier, geseteten Alters, ruhiger, solider Fachmann, in allen Teilen bestens versiert, sucht Saisonstelle. Würde das Stelle als Chef de partie annehmen. Eintritt könnte sofort erfolgen. Chiffre 183
Küchenchef, 32jährig, tüchtiger Organisator, m. Jahresengagement, sucht, weil Hotel ausnahmsweise über Winter geschlossen, Winterengagement. Die Zeugnisse zu Diensten. Sich wenden an: Alfred Vital, Schale (Gnodin). Chiffre 215

5497 Office-Küchenmädchen, Hotel 80 Betten, Ostschweiz.
5498 Kaffee-Personalköchin, Glättlerin, erskl. Hotel, Arosa.
5501 Kaffee-Köchin (Vertrauensposten), Küchenmädchen, mittel-grosses Hotel, Davos.
5503 Haus-Zimmermädchen, kl. Hotel, Wallis.
5508 Serviertochter, Hotel 20 Betten, Graub.
5513 Zimmermädchen (Mithilfe in der Lingerie), kl. Hotel, Ostschweiz.
5514 Office-mädchen, Hotel 80 Betten, B. O.
5515 Kaffee-Angestelltenköchin n. Chef, Hotel 50 Betten, Graub.
5516 Tochter für Bureau und Service, Winteraison, Hotel 50 Betten, Graub.
5518 Hilfspersonal, Winteraison, Grosshotel, St. Moritz.
5521 Wäscherin-Glättlerin, Küchenmädchen, Hüfischköchin, Hotel 40 Betten, Graub.
5525 junger Koch (mit Walliser Spezialitäten vertraut), kl. Hotel, Restaurant, Bern.
5530 Hausbursche, junger, selbst. Serviertochter, kl. Hotel, Beatenberg.
5532 Küchenmädchen, Hotel 40 Betten, Ostschweiz.
5534 Glättlerin-Stoßlerin, Hotel 80 Betten, B. O.
5535 Hausmädchen, erskl. Hotel, St. Moritz.
5536 Langsire-Glättlerin, mittl. Hotel, Adelboden.
5537 Langsire-Barmaid, I. Saaltochter (auch Winteraison), Zentral-schweiz.
5541 Haus-Küchenbursche, Hausbursche-Portier, Hotel 20 Betten, Aargau.
5543 Köchin, Serviertochter, Hotel 40 Betten, Zentral-schweiz.
5548 Restauranttochter (nicht unter 25 Jahren), Hotel 30 Betten, Graub.
5547 Zimmermädchen, Küchenmädchen, Winteraison, kl. Hotel, Davos.
5550 tüchtiges Hausmädchen, mittl. Pausenhotel, Basel.
5551 Restauranttochter, Küchenmädchen, Hotel 50 Betten, Aargau.
5557 Casserolier-Hausbursche, Hotel 30 Betten, Aargau.
5560 Hausbursche, mittl. Pausenhotel, Basel.

Lehrstellenvermittlung:

5587 Saalheerlechner, Pausenhotel, St. Gallen.
5592 Zimmerlechner, mittl. Hotel, Adelboden.
5575 Kuchelechner, Hotel 35 Betten, Simmental.
5532 Kuchelechner, Pausenhotel, Winterthur.
5555 Buffetlechner, Hotel 30 Betten, Kt. Waadt.
5545 Kuchelechner, Simmental.
5553 Kuchelechner, Pausenhotel, Wallis.
5570 Saalheerlechner, mittl. Pausenhotel, Arosa.



Verdienstmedaillen an Hotelangestellte

Die verehrl. Mitglieder werden hiemit ersucht, uns Bestellungen, deren Ausführung auf Jahresende oder Weihnachten gewünscht wird, bis 10. Dezember aufzugeben.

Zentralbureau S. H. V.

Schweizerischer Taschenkalender 1941. Preis Fr. 3.—. Druck u. Verlag von Bucher & Co. in Bern. Durch jede Buchhandlung und Papiere zu beziehen. — Ein Taschen-Notizbuch, wie es als Helfer für den täglichen Gebrauch nicht besser gewünscht werden kann, ist der Schweizerische Taschenkalender. 105 Seiten für Tagesnotizen (für jede Woche zwei Seiten), in denen zum Voraus alles auf den Tag der Ausführung vorvermerkt werden kann, lassen Argernisse über Vergessenes oder nicht richtig Erledigtes vermeiden. 28 Seiten Kassabuchblätter und 32 Seiten unbedrucktes kariertes Papier dienen ebenfalls als beste. In gedrängter Form enthält der Kalender die Post-, Telefon- und Telegraphentafeln, die Telefongruppierung der Schweiz, Masse und Gewichte, Seiten für Adressen und Telefonnummern, übersichtliches Kalendarium für 1941 und 1. Halbjahr 1942, Bezugsquellenregister usw.

Pestalozzikalender 1941. Preis Fr. 2.90. Verlag Kaiser & Co. A.-G., Bern. — Der alte, liebe Freund erscheint, jugendfrisch und anregend wie immer, wiederum in den beiden Ausgaben für Knaben und Mädchen. Das schöne, altvertraute Werk ist ein Rüstzeug für die Schule und das praktische Leben. Der Text und Bildern reiche Inhalt ist sehr sorgfältig ausgewählt und beweist eine grosse Vertrautheit mit der Jugend. Der Pestalozzikalender ist ein sachlich und pädagogisch sehr wertvoller täglicher Begleiter, ein Schulbuch des Lebens; es ist Arbeit an Gemüt und Geist unserer Jugend, die er leistet, also beste nationale Arbeit, deren Früchte nicht ausbleiben werden.

Redaktion — Rédaction:

Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi

Etage & Lingerie

Zimmermädchen, gewandtes, sprachkundiges, sucht Winteraison- oder Jahresstelle. Zeugnisse zu Diensten. Offerten Chiffre 226

Loge, Lift & Omnibus

Alleinportier oder Etagenportier, gewandt, zuverlässig und gut präsentierend, sucht Engagement für die Winteraison in Zeugnissen. Offerten unter Chiffre 217
Allein- oder Etagenportier, 33 J., militärfrei, sehr solid und zuverlässig, sucht Saison- oder Jahresstelle. Frei per Mitte Dez. Offerten erbeten unter Chiffre 222
Bursche, 29 J., sucht Stelle als Hausbursche-Portier oder Schenkbursche. Dienstreise. Offerten an Franz Schumacher, Riehen (St. Gall.). Chiffre 227
Chauffeur-Conducteur oder Conducteur-Concierge, sprachkundig, tüchtig, mit guten Zeugnissen, sucht Winteraisonstelle. Offerten an Gwerder Bernh., Sonnegg, Gollau. Chiffre 235
Etagenportier, erskl., junger, tüchtiger, sprachkundig, mit besten Zeugnissen, sucht Winteraison- oder Jahresstelle als Alleinportier, Etagenportier oder Portier-Conducteur. Chiffre 160
Hotellangestellte, 29 J., mit I. Zeugnissen, 4 Hauptber., sucht Stelle als Concierge-Cond., Portier-Cond., evtl. Alleinportier. Offerten unter Chiffre 234
Portier, 30 Jahre, tüchtig und sprachkundig, sucht Saison- od. Jahresstelle als Engenportier für sofort oder später. Gute Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 221

Divers

Gouvernante, in allen Zweigen der Hotellerie erfahren, tüchtig, energisch und sprachkundig, sucht Engagement. Offerten unter Chiffre 211
Junger Mann, strebsam, im Hotelfach gut bewandert und m. Auslandspraxis, sucht nach einem Jahr Aktivität zu weiteren Ausbildung Stelle als Commis de cuisine, Chef de rang oder als Bureau-Volontär. Für 5 Monate aus dem Aktivdienst entlassen. Zeugnisse u. Ref. z. Diensten. Bescheidene Ansprüche. Offerten erbeten an H. Kempler, Hotel Stern, Bad Ragaz. Chiffre 187

Gesucht

per sofort u. Winteraison

**Chefköchinnen
Hilfsköchinnen
Kochlehtöchter
Buffetlehtöchter
Saalheerlechner
Hilfs- u. Zimmermädchen
Glättlerinnen
Lingeriemädchen
Zimmermädchen
Saaltochter
Obersaaltöchter
Restauranttochter
Küchen-Officemädchen
Wäscherinnen**

Zeugnisabschriften mit Bild an: Hotel-Bureau, Basel, Gartenstrasse 112 (Platzierungsdiens des Schweizer Hotel-Vereins).

Stellen-Anzeiger N° 48

Moniteur du personnel

Offene Stellen — Emplois vacants

Chef-Köchin, Alter nicht über 35 Jahre, als Stellvertreterin des Küchenchefs in Grossküche (25 Angestellte), welche auch die Arbeit einer Gouvernante kennt, gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Bild an Chiffre 1742
Gesucht: I. Personal, I. Kaffeeköchin und I. Glättlerin. Photo, Gehaltsansprüche und nur gute Zeugnisse an Neues Waldhotel, Arosa. Chiffre 1792
Gesucht für 20. Dezember: tüchtige Kaffee- und Angestelltenköchin, I. jüngere, geübte Restauranttochter für Fremden-Restaurant. Offerten an Hotel Alpenblick, Braunwald (Gl.). Chiffre 1765
Gesucht tüchtige Lingerie (Wäscherin), auch für zeitweilige Service. I. Zimmerdienst, sowie Zimmermädchen, auch I. Mithilfe i. Service. Off. m. Zeugnis, Bild u. Lohnantrag, an Chiffre 1764
Serviertochter für Grossbetrieb in Jahresstelle gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und Photo unter Chiffre 1763

Stellengesuche — Demandes de places

Bureau & Reception

Bureau-Aufseher oder Journalführer, II. Sekretärin, mit guten Zeugnissen und I. Referenzen, sucht Jahres- oder Saisonengagement in gutgehendem Hotel. Chiffre 208
Demoiselle, très expérimentée dans l'hôtellerie, possédant les trois langues principales, accepterait poste de confiance comme maîtresse de maison, gouvernante générale ou aide de la direction dans hôtel-pension, sanatorium, clinique, institut etc. Meilleures références à disposition. Prière d'envoyer les offres sous Chiffre 156
Geschäftsführer, tüchtige, geseteten Alters, der vier Sprachen mächtig, sucht Vertrauensposten. Offerten unter Chiffre 212
Hotelsekretärin, 24 Jahre alt, sprachkundig, mit guten Kenntnissen, evtl. auch als Telefonistin und I. Service, sucht sofort Jahres- od. Winteraisonstelle. Offerten unter Chiffre 124

SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN

Offiz. Stellenvermittlungsdienst „Hotel-Bureau“
Gartenstrasse 112 BASEL Telefon 27933

Vakanzenliste des Stellenvermittlungsdienstes

Die Offerten auf nachstehend ausgeschriebene offene Stellen sind unter Angabe der betreffenden Nummer auf dem Umschlag und mit Briefporto-Beilage für die Weiterleitung an den Stellendienst zu adressieren. Eine Sendung kann mehrere Offerten enthalten.

5465 Küchenmädchen, Office-mädchen, Küchenbursche, Officebursche, Kaffee-Personalköchin, Hotel 100 Betten, Graub.
5470 Kaffee-Angestelltenköchin, Langsire-Glättlerin, Flücklerin, Hotel 100 Betten, Ostschweiz, Winteraison.
5473 Lingerie-Köchin, Hotel 40 Betten, B. O.
5475 Serviertochter, Hausbursche, Hotel 40 Betten, B. O.
5478 Tochter für Restaurant und Tea-Room, Saaltochter, jüngere Gouvernante, Zentral-schweiz.
5482 Kochvolontär (gel. Konditor), erskl. Hotel, Zentral-schweiz.
5483 Barmaid, Office-mädchen, Hotel 50 Betten, Graub.
5486 Buffettochter, Hotel 50 Betten, St. Sölden.
5487 Serviertochter, Engenportier, mittl. Pausenhotel, Basel.

REVUE SUISSE DES HOTELS

Bâle, 28 novembre 1940

N° 48

ORGANE PROFESSIONNEL POUR L'HOTELLERIE ET LE TOURISME

Bâle, 28 novembre 1940

N° 48

Les hôtes étrangers et le sacrifice pour la défense nationale

Un règlementation spéciale

L'imposition des hôtes étrangers qui séjournent dans nos hôtels a déjà souvent donné lieu à de multiples commentaires. Les hôtes qui demeurent longtemps dans notre pays ont toujours dû payer des impôts cantonaux, impôts qui étaient fort variables de canton à canton. En effet, les dispositions fiscales étaient très différentes puisque par exemple, dans le canton de Vaud, les hôtes étaient exemptés de l'impôt pendant leur première année de séjour, dans le canton du Valais cette exemption n'était valable que pour un séjour inférieur à 6 mois et dans d'autres cantons ces mêmes hôtes devaient payer l'impôt après 3 mois déjà. De tout temps on avait demandé une unification de ces prescriptions fiscales cantonales, mais on s'était heurté à de grosses difficultés.

L'arrêté du Conseil fédéral du 19 juillet 1940 concernant la perception d'une contribution unique au titre de sacrifice pour la défense nationale n'avait pas été sans faire naître quelques craintes spécialement au sujet de son application aux hôtes étrangers qui séjournent dans nos stations. En effet, d'après ces prescriptions l'hôte étranger demeurant dans nos hôtels était assujéti à l'impôt après un séjour de 3 mois et cette contribution prenait des proportions considérables puisque, pour une fortune de 1 million, l'impôt se montait à fr. 40.000.—. Dans ces conditions, on pouvait à juste titre craindre que les quelques étrangers qui sont encore dans les hôtels suisses ne fassent leur valise et ne s'en aillent, puisqu'il leur reste encore une porte de sortie du côté de l'ouest. Ces craintes ne manqueraient pas de se justifier et nous avons l'exemple de familles étrangères qui s'approprièrent à passer l'hiver dans notre pays qui ont pris la décision d'aller résider au Portugal.

Les organes directeurs de notre Société s'étaient préoccupés de cette situation avant même que l'arrêté fédéral ne soit promulgué et étaient intervenus auprès de l'administration fiscale fédérale pour que les hôtes étrangers ne soient pas assujéti à l'impôt ou, en tous cas, qu'un régime exceptionnel leur soit appliqué. Il était à prévoir que sans cela l'hôtellerie déjà durement atteinte subirait un nouveau préjudice et que le fisc s'en irait les mains vides. On pouvait admettre que l'hôte étranger qui demeure longtemps dans notre pays soit moralement et juridiquement obligé de contribuer d'une façon ou d'une autre aux efforts que fait la Suisse pour maintenir son indépendance et pour préserver son sol de la guerre. Une autre attitude n'aurait guère été comprise par notre population. Mais les organes directeurs de notre Société ont insisté pour que des atténuations soient apportées en ce qui concerne:

1. *La durée du séjour*: Il est en effet fréquent que les hôtes qui viennent s'installer dans notre pays fassent des séjours de plus de 3 mois. Il paraissait donc abusif de faire payer à un hôte qui passerait l'hiver dans nos stations de sport et qui voudrait rester un mois ou deux sur les bords du lac Léman, un impôt égal à celui qu'il devrait acquitter s'il séjournait dans notre pays jusqu'à la fin de l'année 1942. Nos hôtes ne seraient pas demeurés chez nous plus de 3 mois et il en serait résulté une perte sensible pour notre hôtellerie.

Tâches nouvelles de l'hôtellerie

L'hôtellerie et la politique fédérale

L'activité politique d'une foule de gens paraît aujourd'hui consister à rechercher « un bon équilibre ». Un Etat effondré, c'est une chose responsable. Je me demande comment une chose pareille est possible, car ne serait-il plus logique de considérer que tous les citoyens sont responsables des fautes commises. La catastrophe de la France est le fruit d'une politique approuvée par la masse, si elle n'aurait pas été possible. Pour nous Suisses, nous n'avons pas perdu de guerre, ce n'est pas le moment de chercher à savoir à qui nous devons de n'avoir pas été entraîné dans le tourbillon des événements, mais en tous cas, ce n'est pas aux écrivains qui chez nous aussi veulent « à priori » désigner un bouc émissaire. Les hôteliers suisses et les employés d'hôtel restent loyalement attachés à leur gouvernement. Autrement, nous nous croyions obligés de nous plaindre, car, en fait, on avait l'impression que les autorités compétentes ne tenaient pas assez compte de l'importance de l'hôtellerie. Mais avant de faire retomber notre colère sur nos principaux gouvernants reconnaissons aussi que nous ne sommes pas tout à fait innocents de ce malentendu. Si nous avions l'impression, et c'était à juste titre, que l'hôtellerie était une branche particulièrement importante de notre économie nationale, pourquoi étions-nous numériquement insuffisamment représentés au parlement? N'avions-nous pas les hommes qu'il fallait? Les hommes étaient là, mais pour les faire réussir comme candidat on se heurtait à des difficultés presque insurmontables. Tant que chaque grande station voudrait faire réussir son propre candidat, nous aurons toujours la mauvaise part au parlement. Aussi longtemps que cet état de choses durera, il ne nous faudra pas rejeter la faute sur les autres, mais nous aurons à trouver un bon côté, même à des journées horribles. Les Français dont la culture et le charme ne sauraient être mis en doute un seul instant, sont toujours des hôtes qu'on aime à voir dans sa maison. Il en est de même des Italiens, leurs frères de race. Ce ne sont certainement pas des raisons purement matérielles qui

2. *Principe d'évaluation*: Nos autorités avaient bien prévu la possibilité d'accorder certaines facilités à nos hôtes étrangers, puisqu'elles avaient admis que ceux-ci soient autorisés, au lieu de payer l'impôt sur leur fortune réelle, de payer l'impôt sur une fortune évaluée à 20 fois le montant de leur dépenses annuelles. Mais cette facilité était totalement insuffisante et elle donnait lieu encore à une imposition prohibitive, car pour une personne séjournant dans un des nos hôtels de 1^{er} ordre et payant un prix de pension de fr. 20.— par jour, l'impôt se serait élevé à fr. 4.500.— et s'il s'agissait d'un couple, l'impôt aurait atteint la coquette somme de fr. 13.500.—. Il devenait évident que c'était faire payer bien cher le privilège de séjourner dans notre pays.

En outre, nos autorités devaient tenir compte du fait que les sommes dépensées ne sont pas toujours le produit de la fortune de nos hôtes car, dans de nombreux cas, ceux-ci ont vu leur fortune bloquée à l'étranger et pour le moment ils ne peuvent en profiter. L'article 23 de l'arrêté fédéral prévoit bien que pour l'évaluation des créances et de droits litigieux ou douteux il sera tenu compte du degré de probabilité de leur recouvrement. Mais cette condition était trop imprécise pour rassurer complètement nos hôtes. Les organes directeurs de notre Société avaient insisté pour que seule la fortune dont nos hôtes étrangers disposaient en Suisse soit imposée, ce qui aurait été logique puisque c'était le seul bien dont la jouissance leur soit vraiment assurée.

L'importance de ces arguments n'a heureusement pas échappé au département fédéral des finances qui vient de prévoir une modification de l'arrêté fédéral du 19 juillet 1940, modification qui atténue sensiblement les obligations des hôtes étrangers séjournant dans nos hôtels en ce qui concerne le sacrifice pour la défense nationale. Cette modification prévoit que la durée de séjour pendant laquelle l'hôte étranger ne sera pas soumis à l'impôt est portée à 6 mois et que pour ceux qui demeurent plus longtemps, l'impôt sera calculé sur une fortune évaluée à 10 fois le montant de leurs dépenses annuelles et non plus de 20 fois.

Si ces nouvelles prescriptions ne suppriment pas toutes les difficultés elles tiennent pourtant heureusement compte de la situation précaire de notre hôtellerie et de notre tourisme. Nous devons être reconnaissants aux autorités fédérales compétentes de cette décision et espérer qu'elles traiteront avec une égale bienveillance les cas difficiles qui pourraient se présenter encore en pratique.

D'autre part nous recommandons à nos membres qui ont dans leurs maisons des hôtes étrangers, d'attirer l'attention de ces derniers sur la réglementation spéciale dont il sont l'objet, afin qu'ils se convainquent que la Suisse ne songe pas à exiger d'eux des sacrifices exceptionnels et qu'ils peuvent continuer, pour un prix raisonnable, à bénéficier de la sécurité et des avantages d'un séjour paisible dans notre pays.

fices nécessaires pour cela. Un candidat auquel personne n'a rien à reprocher n'existera pas tant que nous sommes « Suisses » et que nous demeurons « Suisses ».

Le « bouleversement » européen et nous

Le mot « bouleversement » est un mot qui nous est étranger à nous Suisses. Grâce à notre politique, nous ne devons, aujourd'hui encore et malgré tout pas tout, transformer sans réflexion. Quoique nous ayons une certaine presse étrangère, les Suisses ne font pas preuve d'incompréhension totale envers les idées directives qui ont provoqué ce bouleversement. Tout le monde est d'accord aujourd'hui que c'est le traité de Versailles qui a été la cause de la catastrophe actuelle et ce ne furent pas les Suisses qui furent les derniers à élever la voix quand les conditions de ce traité furent connues. J'ai travaillé comme soldat dans un casino d'officiers français puis d'officiers américains de l'armée d'occupation en Rhénanie; quoique je ne fusse qu'un jeune homme, l'heure des représailles me faisait déjà horriblement peur, mais que cette heure sonne déjà 20 ans après, personne n'aurait pu le croire, surtout étant données les conditions de ce traité.

Le « bouleversement » ou une nouvelle structure de l'Europe n'aurait pas d'influence considérable sur nos relations avec la clientèle étrangère. Nous avons toujours estimé les clients allemands. Leurs désirs n'étaient pas toujours aisés à satisfaire, mais ils étaient toujours, par contre, prêts à payer un prix convenable pour la réalisation de ces vœux. Pour les employés à pourboire ils étaient « le client N° 1 ». Nous serons toujours reconnaissants aux Anglais d'avoir découvert la Suisse. Ce sont des clients qui sont toujours faciles à contenter. Ils arrivent à trouver un bon côté, même à des journées horribles. Les Français dont la culture et le charme ne sauraient être mis en doute un seul instant, sont toujours des hôtes qu'on aime à voir dans sa maison. Il en est de même des Italiens, leurs frères de race. Ce ne sont certainement pas des raisons purement matérielles qui

nous font déplorer l'absence de ces hôtes. Pour nos apprentis, l'amabilité innée et la « grandezza » de nos voisins du sud étaient un exemple éducatif au vrai sens du mot. On ne peut s'imaginer que nos relations avec ces hôtes étrangers puissent avoir une autre forme; elles resteront toujours cordiales. Avec les hôtes des petits Etats européens, nous avons toujours eu aussi des liens particulièrement solides.

De la paix future

Il est peut-être téméraire de vouloir parler aujourd'hui déjà de la paix future. Pourtant, de même que les enfants pensent toute l'année à Noël, nous hôteliers, nous laissons nos pensées devancer le temps, et nous désirons pour l'humanité un état idéal. Les conditions dans lesquelles les ennemis d'aujourd'hui feront une fois la paix auront une grande influence, pour de longues années, sur notre hôtellerie. Si l'Europe doit boire la coupe amère de la guerre jusqu'à la lie, ce sera pour nous des années pleines de soucis et d'inquiétudes. Une Europe appauvrie dont la force active constituera un gage pour les Etats d'outre Océan (pour payer les dettes de guerre) ne pourra jamais nous fournir le contingent d'hôtels dont nous avons besoin pour arriver à un assainissement économique. Mais je ne puis et ne veux pas croire que l'Europe soit condamnée à disparaître, que notre culture ne sera plus que cendre et poussière. Peut-être surra-t-on, si je prétends que la paix peut venir d'un jour à l'autre. La raison humaine doit pourtant l'emporter pour finir. Lorsque la paix sera signée, une paix qui soit supportable et acceptable pour tous les Etats, c'est alors que commencera la grande mission de l'hôtellerie suisse. Sous les milliers de toits hospitaliers de notre pays, nous voulons héberger les ennemis d'aujourd'hui, les soigner et contribuer à les rapprocher. Nous saurons à provoquer les premières séries de poignants de paix qui se répéteront des millions de fois, si nous savons qu'en elles reposent non seulement l'avenir de notre industrie, mais l'avenir de l'humanité. La paix future doit nous trouver moralement armés pour accomplir la plus grande oeuvre de conciliation de tous les temps. Ne plus avoir dans nos maisons d'Allemands, de Français, d'Italiens et d'Anglais qui restent indifférents les uns à côté des autres, tel est l'un des principaux points de notre programme de « bouleversement ».

Le peuple suisse et nous

Les rapports entre nos concitoyens ne furent pas toujours si réjouissants et si cordiaux qu'ils auraient dû l'être. Ce serait réchauffer une vieille histoire que de développer à ce sujet des thèses et antithèses. Les Suisses ne nous croyaient simplement pas quand nous leur assurons qu'ils étaient pour nous les bienvenus, exactement au même titre que n'importe quel autre client. Le touriste suisse se croyait toujours obligé de nous objecter, tel chaque fois qu'il était question de prix, « nous ne sommes pas des Anglais ». Nous nous étions même habitués à nous laisser insulter dans les plus petites feuilles de chou, pour des attitudes soi-disant inamicales ou des prétentions exagérées. Cette situation, Dieu merci! s'est heureusement améliorée. La longue crise que nous avons traversée, la guerre et des explications systématiques nous ont rapprochés. Les Suisses savent aujourd'hui que notre hôtellerie fait partie de notre patrimoine national et nombreux sont ceux qui viennent dans nos maisons. Nous en remercions nos compatriotes et nous pouvons leur assurer que nous ne l'oublierons pas. Ce sera à nous de veiller, lorsque la paix sera rétablie, qu'il n'y ait pas de nouveaux malentendus entre nous.

Notre personnel et nous

Les Suisses sont fiers de leur belle patrie. Mais la beauté n'est pas tout et nous aimons notre pays aussi pour l'état d'esprit qui y règne. Le comprendre, c'est se donner la peine de le patronat et la compréhension économique que l'on constate chez nos ouvriers et employés sont évidemment très marquées. L'hôtellerie spécialement peut se vanter de vivre dans une atmosphère de compréhension réciproque. Nous avons un noyau d'employés tout à fait remarquables et les quelques exceptions que nous devons déplorer ne devraient jamais être mises en évidence.

Les hommes qui sont à la tête du syndicat des employés connaissent parfaitement leurs brebis galeuses, comme nous, les nôtres d'ailleurs. Mais des exceptions, sont-elles vraiment une raison pour vivre en désaccord? Le patronat ne doit pas perdre de vue que ceux qui sont moins forts économiquement auront toujours des exigences à faire valoir, ceci tant que le monde sera monde. Il faudra à l'avenir que les problèmes qui pourraient se poser soient traités sans qu'il y ait un résultat de polémique, que les polémiques soient particulièrement préjudiciables à une industrie qui se trouve dans une situation précaire. Pourrions-nous, par exemple, malgré la crise, satisfaire les vœux de nos employés?

Au point de vue financier, cela serait naturellement aujourd'hui absolument impossible, mais il y a d'autres moyens et je me permets d'en signaler quelques-uns. Comme il n'y a guère d'endroits où l'on puisse compter sur une maison pleine, il sera peut-être opportun de mettre à la disposition des employés, suivant leurs fonctions, de meilleures chambres que celles qu'ils occupent actuellement. On pourrait aussi leur réserver dans la maison un local où ils puissent se tenir. Comme leurs gains en général ont beaucoup diminué, il ne leur est pas possible de sortir et ils auraient d'autant plus besoin d'un endroit où ils puissent se réunir et bavarder. Ce local devrait être aménagé comme un « foyer du soldat ». L'employé devrait pouvoir y trouver, du papier à lettre, de l'encre, quelques livres, éventuellement un journal (journal professionnel) et, ce qui est indispensable en Suisse, des cartes de jass. Si l'on veut aller plus loin, on peut

Les sports d'hiver . . . un devoir

Il se peut que cette année nombreux soient ceux de nos compatriotes qui se demandent s'ils doivent se livrer aux sports d'hiver, alors que l'Europe entière est à feu et à sang. Ils n'ont plus à hésiter. Pratiquer les sports d'hiver est un devoir national. Voici d'ailleurs ce que le général Guisan a écrit à ce sujet.

«...La campagne de Finlande a montré qu'une armée décidée à défendre pied à pied le territoire national doit être entraînée à l'épreuve d'une campagne d'hiver.

« Cet entraînement ne s'improvise pas. Il trouve son point de départ dans l'enfance et se développe ensuite, à travers l'adolescence et la jeunesse, d'une manière continue. Acquérir du souffle et des muscles, par la pratique du sport alpin, à toutes les altitudes et par les températures les plus rigoureuses, c'est à quoi devraient tendre, non seulement notre jeunesse, mais notre population, hommes et femmes, citadins et ruraux, appelés à servir, en cas de danger, à tous les postes où la Patrie aura besoin d'eux.

Notre Suisse ne nous donne pas seulement la possibilité d'acquiescer à un tel entraînement; elle nous en impose le devoir.

« Devoir physique, dans un pays où « chaque enfant naît soldat » et doit préparer son cœur et ses muscles à l'épreuve du service militaire.

« Devoir moral, puisque la pratique des sports exige un effort de la volonté, véritable école du caractère.

« A cette école, la montagne — Alpes ou Jura — offre son champ immense et magnifique. En même temps qu'elle entraîne les corps et qu'elle éduque les caractères, elle élève l'âme et exalte le sentiment patriotique.

« Aujourd'hui plus que jamais, le bien de la Patrie nous commande d'aller puiser dans la pratique des sports d'hiver ce regain de forces morales et physiques qui nous permettra d'élever le potentiel de notre défense nationale à son plus haut degré. »

Ces justes réflexions sont certainement appelées à avoir un retentissement mérité dans la presse, et les milieux touristiques sont particulièrement reconnaissants au général Guisan d'avoir su rappeler à notre population qu'elle peut venir en aide à notre industrie touristique tout en accomplissant un devoir national.

constituer une petite bibliothèque technique et fournir quelques jeux. On donnera la préférence aux échecs, car c'est un jeu qui fait réfléchir. On peut aussi aider les employés par des conseils lorsqu'ils cherchent une place, car nombreux sont les jeunes gens qui se placent maladroitemment. Il ne faut pas craindre non plus que si l'on donne le petit doigt, on vous demande la main toute entière. Nous avons, je crois, tous encore assez d'autorité pour ne pas en arriver là.

H. Sch.

L'engagement des employés d'hôtel reste libre

Nous avons signalé récemment la requête que notre Société a adressée à l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail au sujet de l'attitude de certains cantons romands qui essayaient de rendre très difficile le placement sur leur territoire d'employés d'autres cantons.

L'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail, dans sa réponse, déclare que, comme toujours, il lutte énergiquement contre toute restriction dans la liberté du travail et du droit d'établissement ou de placement des travailleurs. Précédemment déjà, au cours des années 1935 et 1936, le Conseil fédéral avait adressé une circulaire à tous les gouvernements cantonaux pour attirer leur attention sur la nécessité absolue de maintenir la liberté d'établissement. L'Office fédéral saisi chaque fois l'occasion de rappeler que chaque citoyen suisse a le droit d'exercer sa profession sur tout le territoire de la Confédération. Il réprouve la méthode utilisée par certains offices cantonaux du travail qui, du fait qu'il est obligatoire d'annoncer les places vacantes, s'efforcent de faire traîner les choses en longueur jusqu'à ce que les pourparlers entre le patron d'un hôtel et des employés d'autres cantons soient rompus. Nous attirons l'attention de nos membres sur le fait que l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail précise que, s'il est obligatoire d'annoncer les places vacantes, chaque employeur reste absolument libre d'engager l'employé qui lui convient.

Les prescriptions relatives à l'obligation d'annoncer les places vacantes ne doivent nullement entraver la liberté d'établissement et de travail.

Si un employeur qui a régulièrement annoncé qu'il avait un emploi à pourvoir, était inquisiteur pour avoir engagé un employé sans la participation de l'Office cantonal du travail, cet employeur peut parfaitement déposer une plainte de droit public auprès du Tribunal fédéral qui lui donnera raison.

Liste des hôtels de sports ouverts cet hiver

Les milieux intéressés en ayant exprimé le vœu, le Comité central de la S.S.H. a décidé, comme l'année passée, de faire établir une liste des hôtels de sports d'hiver qui ouvriront leurs portes cet hiver. C'est pourquoi nous prions les membres de la S.S.H. qui ont la ferme intention d'ouvrir leur entreprise pour la prochaine saison de sports d'hiver, d'annoncer leur maison au Bureau central, jusqu'au 10 décembre au plus tard. La participation à cette liste est gratuite. Bureau central de la S.S.H.

